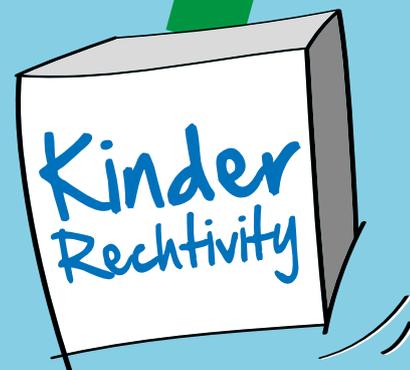


# KINDER RECHTIVITY

Das Spiel zur UN-Kinderrechtskonvention  
Begleitheft für Klasse 3 bis 8



Gibt Kindern eine Chance

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Spielmaterial	4
Spielverlauf	5
Zur Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention	6
Die UN-Kinderrechtskonvention	7
Umsetzung der Konvention	7
Kinderrechte in Deutschland	8
Kindersoldaten	8
Sexualisierte Gewalt	8
Bildung	9
Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie	10
Flüchtlingskinder	11
 Kinderrechte für Kinder	12
 UN-Kinderrechtskonvention	14
 Kinderrechte in Deutschland	18
Werden in Deutschland alle Kinderrechte umgesetzt und eingehalten?	18
Was kann man tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?	20
 Aufgaben zum Thema Kinderrechte	21
 Begriffserklärungen	22
„Eine Ecke weiter denken ...“ – Ein Kinderrechte-Quiz	24
Vertiefende Gruppenarbeit	28
Noch mehr zum Thema Kinderrechte ...	29
Wer ist pbi?	30
Wie setzt sich pbi im Inland für die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte ein?	30
Rositas Puppenbühne	30
Wer ist Plan International?	31
Wie finanziert Plan diese Programme?	31
Warum setzt sich Plan für Mädchen und ihre Rechte ein?	31

## Impressum

### Herausgeber

Plan International Deutschland e.V.  
Bramfelder Str. 70  
22305 Hamburg  
www.plan.de

### Konzept

Jens Raygrotzki, May Evers

### Weitere Mitarbeit

Anna-Lena Sack (Plan International Deutschland e.V.)  
Heike Böttcher, Paul Metsch (peace brigades international | Deutscher Zweig e.V.)  
Grafik und Illustration: Hedda Christians, hausgemacht.net

### Koordination und Ansprechpartner für Schulen, Kindergärten und Jugendgruppen

Jens Raygrotzki | Tel.: 040 - 611 40 206 | schule@plan.de

© Plan International Deutschland 2015 | 2. Aktualisierte Auflage 2016

## VORWORT

### Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

1989 haben die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes beschlossen, das mittlerweile von fast allen Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde. Auch Plan International war an der Ausarbeitung dieses Regelwerks beteiligt. Diesem Vertrag sind 196 Länder beigetreten, mehr als jeder anderen UN-Konvention. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie in nationales Recht umzusetzen.

Wichtiger Teil dieses völkerrechtlichen Vertrags ist auch, die Kinderrechte im eigenen Land bekannt zu machen. Deshalb sind sie heute auch in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen fest verankert und werden, je nach Bundesland, sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I thematisiert.

Trotzdem merken wir in unserer Arbeit immer wieder, dass viele Schülerinnen und Schüler wenig über ihre Rechte wissen und sie nur vereinzelt benennen können. Laut „Kinderreport Deutschland 2016 – Rechte von Kindern in Deutschland“ des Deutschen Kinderhilfswerkes kennen sich gerade einmal 15 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen gut mit der Kinderrechtskonvention aus. Andererseits bedeutet es, dass 85 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen kaum etwas mit der Kinderrechtskonvention anfangen können oder sogar noch nie davon gehört haben. Damit hat sich der Bekanntheitsgrad der Konvention in dieser sehr wichtigen Zielgruppe seit 2009 kaum verändert.

Wir möchten Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, mit unserem Würfelspiel und dem umfangreichen Begleitmaterial bei der Thematisierung der Kinderrechte in der Schule unterstützen.

Seit 2002 arbeitet Plan mit einem Kinderrechtsansatz auf Grundlage der UN-Konvention und hat für seine Umsetzung eine eigene Arbeitsweise entwickelt: die kindorientierte Gemeindeentwicklung. Wir unterstützen unsere Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika darin, gerechte Strukturen zu schaffen, damit Kinder in einer sicheren und förderlichen Umgebung leben, in der sie sich bestmöglich entwickeln können. Das kann nur erreicht werden, wenn das Wohl des Kindes im Fokus steht und Kinder und Jugendliche aktiv an der Verwirklichung ihrer Rechte teilhaben.

Gemeinsam mit unseren Partnern möchten wir mit unserer Bildungsarbeit in Deutschland Kinder und Jugendliche für Fragen der globalen Gerechtigkeit sensibilisieren, Ansätze der gewaltfreien Konfliktbearbeitung vermitteln und sie zu lokalem und globalem Engagement für ein faires und solidarisches Miteinander ermutigen.

Das Würfelspiel bietet einen leichten und sehr spielerischen Einstieg in die Kinderrechte, ohne die Inhalte aus den Augen zu verlieren.

Das Spiel kann einfach an den Lern- und Kenntnisstand der Klasse angepasst und beliebig häufig im Laufe der Unterrichtseinheit wiederholt werden. Dabei auftretende Fragen und Bezüge zu aktuellen Ereignissen aus den Medien können zunächst festgehalten und anschließend näher besprochen werden.

Das Begleitmaterial enthält sowohl Hintergrundinformationen als auch Texte, die wir speziell für jüngere Schülerinnen und Schüler entwickelt haben. Sie finden Information zur Geschichte der Kinderrechte, zum Aufbau der Konvention und zu ihrer Umsetzung in Deutschland. Unsere Quellenangaben erleichtern Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die weitere Recherche, wenn Sie sich tiefergehend mit dem Thema befassen möchten.

Weiter finden Sie im Begleitheft ein Quiz zur Wiederholung des Gelernten. Zur praktischen Anwendung bieten wir Ihnen abschließend noch einige Gruppenaufgaben an, in denen die Kinder und Jugendlichen Verbindungen zu ihren eigenen Lebenswelten herstellen können.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern viel Spaß beim Spielen und Lernen!**

**Maïke Röttger**

Vorsitzende der Geschäftsführung  
Plan International Deutschland e. V.

# SPIELMATERIAL

## 1 Kinderrechtewürfel

Vier farbig gestaltete Seiten des Würfels stehen für die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention: „Wohl des Kindes“, „Leben und persönliche Entwicklung“, „Beteiligung“ und „Gleichbehandlung“. Eine Seite zeigt den Schriftzug „Kinder-RechTivity“ und eine weitere das Logo von Plan International.



## 71 Textkarten

Die Textkarten sind in vier Kategorien unterteilt, mit der Rückseite in der Farbe und dem Symbol des jeweiligen Grundprinzips. Die Textkarten enthalten den zu erratenden Begriff aus dem Bereich des jeweiligen Grundprinzips sowie die Verbindung des Begriffs zu den Kinderrechten.



## 9 Methodenkarten

Die Methodenkarten geben an, ob der auf der gezogenen Textkarte genannte Begriff pantomimisch dargestellt, gezeichnet oder beschrieben werden soll. Von diesen drei Grundmethoden gibt es verschiedene Varianten.

## SPIELVERLAUF

- 1 Die Kinder bilden zwei Teams mit jeweils mindestens vier Schülerinnen und Schülern.
- 2 Team 1 beginnt.
- 3 Kind 1 würfelt mit dem Kinderrechtewürfel.
- 4 Kind 1 nimmt die oberste Karte des gewürfelten Grundprinzip-Stapels (bei gewürfeltem Logo (Plan/Kinder-Rechtivity) darf Kind 1 sich ein Grundprinzip aussuchen).
- 5 Kind 1 liest den Begriff und gegebenenfalls den Text der Karte leise für sich durch.
- 6 Team 2 nimmt die Zeit (1 Minute).
- 7 Kind 1 überlegt sich, ob es den Begriff auf der Textkarte pantomimisch darstellen, mit anderen Worten erklären oder zeichnen möchte und beginnt dann entsprechend, den Begriff den anderen Kindern aus Team 1 darzustellen, zu erklären oder zu zeichnen.
- 8 Alle anderen Kinder aus Team 1 versuchen den Begriff innerhalb der vorgegebenen Zeit zu erraten.
- 9 Wird der Begriff richtig geraten, liest Kind 1 den Text unter dem Begriff auf der Karte laut vor und legt die Karte auf den Gewinnstapel. Wird der Begriff nicht erraten, wandert die Karte zurück in den Spielstapel.
- 10 Team 2 ist an der Reihe ...

### Die Spielvarianten sind wie folgt:

Um das Spiel an den jeweiligen Lernstand der Klasse anpassen zu können, ist das Spiel in drei Schwierigkeitsstufen eingeteilt.

#### Basis:

Es werden alle Karten genutzt, auf denen ein **B** notiert ist. Die Methodenkarten werden weggelassen. Jedes Kind kann sich aussuchen, ob es lieber darstellt, erklärt oder zeichnet.

#### Fortgeschrittene:

Es werden alle Karten genutzt, auf denen ein **B** notiert ist. Die Methodenkarten werden hinzugenommen und der Begriff auf der Textkarte muss in der auf der Karte beschriebenen Weise dargestellt, erklärt oder gezeichnet werden.

#### Profis:

Es werden alle Karten genutzt ( **B** und **P** ), auch die **Methodenkarten**.

### Anregung:

Inhaltliche Fragen und Diskussionsbeiträge, die während des Spiels aufkommen, werden von der Lehrkraft auf der Tafel notiert und nach dem Spiel zur Vertiefung des Themas genutzt. Aktuelle Meldungen aus den Nachrichten können als Beispiele für die Umsetzung der Kinderrechte genutzt werden.

## ZUR GESCHICHTE DER KINDERRECHTSKONVENTION

Weder in der Antike, noch im Mittelalter sah man Anlass für den besonderen Schutz von Kindern oder Frauen. Während Platon davon überzeugt war, dass man „von Natur aus“ mit Rechten, Freiheit und Gerechtigkeit ausgestattet war, wurden Kinder im Mittelalter wie „kleine Erwachsene“ behandelt. Die Idee, dass Minderjährige individuellen Schutz und Sicherheit brauchen, entstand erst im Rahmen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und mit der damit einhergehenden steigenden Anzahl von arbeitenden Kindern.

Erste Schritte auf dem Weg zur Kinderrechtskonvention waren der „Factories Act“ in Großbritannien, der die Fabrikarbeit für Kinder unter 9 Jahren gesetzlich verbot, die Einführung des Rechts auf Erziehung in Frankreich sowie die Einführung von Strafen für Eltern im Fall von mangelnder Fürsorge oder Misshandlung ihrer Kinder in Deutschland. 1899 wurden die ersten Jugendgerichte in den Vereinigten Staaten eingerichtet.

1924 verabschiedete der Völkerbund schließlich die Erklärung zu den Rechten des Kindes (Genfer Erklärung). Obwohl sie keinen rechtsverbindlichen Charakter hatte und mit Auflösung des Völkerbundes 1946 ihre Wirkung ganz verlor, wurde sie 22 Jahre später von den Vereinten Nationen aufgegriffen und als Grundlage für den Fonds der Vereinten Nationen für die Kinder genutzt. Kurz: UNICEF.



Ein Mädchen in einer Wollfabrik, USA 1908  
(Foto: Lewis Hine, National Child Labor Committee)



Eleanor Roosevelt, First Lady der USA, 1949 mit einem Plakat der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Foto: UN-Photo)

1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen (UN) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die bereits einen für die weiteren Entwicklungen bedeutenden Artikel enthält: „Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheleiche wie außereheleiche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“ (Artikel 25)

Am 20. November 1959 verabschiedete die Generalversammlung der UN nach jahrelanger Vorarbeit die Erklärung zu den Rechten des Kindes. Sie bezeichnete das Kind erstmals als eigenständigen Rechtsträger und führte den Begriff des Kindeswohls ein. Die Erklärung der Rechte des Kindes war völkerrechtlich zwar noch nicht bindend, aber sie bildete die Grundlage für die 1989 ausgearbeitete Kinderrechtskonvention. Aus diesem Grund steht der 20. November auch bis heute als „Tag der Kinderrechte“ im Kalender. Am 2. September 1990 trat die Konvention über die Rechte des Kindes schließlich in Kraft, womit die Kinderrechte auf einer Stufe mit den Menschenrechten stehen und völkerrechtlich verbindlich sind.<sup>1,2,3</sup>

### Zusatzprotokolle

Im Jahr 2000 verabschiedeten die Vereinten Nationen zwei Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention, die 2002 in Kraft traten: die Rechte von Kindern und Jugendlichen zum Schutz vor Beteiligung an bewaffneten Konflikten, welche von 159 Staaten unterzeichnet wurden, und die Rechte zum Schutz vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, die von 169 Staaten unterzeichnet wurden.

Im Jahr 2011 wurde ein weiteres Zusatzprotokoll, das Recht zu einer Individualbeschwerde, verabschiedet und 2012 von Deutschland ratifiziert. Damit wurde Kindern ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie selbst ihre Rechte durchsetzen können. Ganz konkret bedeutet das, falls die Rechte eines Kindes durch einen Staat verletzt werden, kann sich das Kind direkt an den UN-Ausschuss für Kinderrechte wenden, um seine Rechte einzufordern.<sup>4,5,6</sup>

<sup>1</sup> Humanium (2013): „Geschichte der Kinderrechte. Die Entwicklung der Kinderrechte in Europa. <http://www.humanium.org/de/geschichte-kinderrechte/>

<sup>2</sup> Deutsches Komitee für UNICEF (2013): „Eine kurze Geschichte der Kinderrechte.“ <http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte/-/eine-kurze-geschichte-der-kinderrechte/11252>

<sup>3</sup> Kinderpolitik: Infostellen des Deutschen Kinderhilfswerkes: „Die Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention.“ <http://www.kinderpolitik.de/kinderrechte/kinderrechte-allgemein/18-kinderrechte/kinderrechte-allgemein/11-die-geschichte-der-un-kinderrechtskonvention>

<sup>4</sup> United Nations Human Rights. Office of the High Commissioner for Human Rights: <http://indicators.ohchr.org/>

<sup>5</sup> Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland: „Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Die Zusatzprotokolle.“ <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-kinderrechtskonvention/kinderrechtskonvention.html>

<sup>6</sup> vgl.: 2

# DIE KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel und gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre. Bis heute haben alle UN-Mitgliedsstaaten bis auf Südsudan und die USA die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert.



Der Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Berlin (Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photothek.net)



Die Kinderkommission besteht im Januar 2016 aus vier Mitgliedern: Eckhard Pols (CDU), Susann Rüttrich (SPD), Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen) und Norbert Müller (Die Linke). (Foto: Deutscher Bundestag/photothek/ Ute Grabowsky)

Mit der Ratifikation der Kinderrechtskonvention haben sich die Länder dazu verpflichtet, die in der Konvention beschriebenen Kinderrechte in ihren nationalen Gesetzen zu verankern. Das bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben (mit Hilfe von Erwachsenen) ihre Rechte vor Gericht einzuklagen, wenn diese verletzt wurden.<sup>7</sup>

## Umsetzung der Konvention

Die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechtskonvention wird vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes geprüft. Alle Unterzeichnerstaaten müssen dem Ausschuss regelmäßig Bericht erstatten und sich für Lücken in der Umsetzung und Einhaltung verantworten.

Wie in vielen anderen Ländern der Welt, haben sich auch in Deutschland Nichtregierungsorganisationen zu einem nationalen Bündnis, der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zusammengeschlossen (rund 110 Organisationen), um die Umsetzung der Konvention im eigenen Land zu kontrollieren, aber auch voranzubringen und bekannter zu machen.

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention wird in Deutschland von zahlreichen Gremien koordiniert. Dazu zählt auch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Deutschen Bundestag (kurz: Kinderkommission).

Um die Bekanntmachung der Kinderrechte kümmert sich auf Regierungsseite unter anderem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das auf einer speziellen Website ([www.kinder-ministerium.de](http://www.kinder-ministerium.de)) kinderfreundlich über die Konvention, die Rechte des Kindes und andere aktuelle politische Themen informiert.<sup>8,9</sup>

<sup>7</sup> vgl.: 4

<sup>8</sup> Netz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland: „Wir stehen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.“ <http://www.national-coalition-deutschland.org/>

<sup>9</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): „Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.“ <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonventionbmfjsf.pdf>

## KINDERRECHTE IN DEUTSCHLAND

Deutschland verfolgte von 2005 bis 2010 den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland. Dieser Aktionsplan besteht aus einem Paket von Maßnahmenvorschlägen, die zur Verbesserung der Situation von Kindern beitragen sollen. Die Bundesregierung formuliert auf Grundlage des Aktionsplans Strategien und Ziele zur Stärkung der Kinderrechte. Zum Beispiel ist das Bundesverfassungsgericht dem Kindeswohlprinzip verpflichtet. Das heißt, das Interesse des Kindes hat Vorrang vor dem Interesse der Eltern.

Ein kindgerechtes Deutschland ist der „Plan“ und im ersten Augenblick scheinen Kinderheirat, Kinderhandel oder Kindersoldaten vor allem Verstöße der Kinderrechte in Ländern des globalen Südens zu sein. Doch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen machen in ihren Publikationen immer wieder auch auf die mangelnde Umsetzung in vielen Bereichen der Konvention in Deutschland aufmerksam.<sup>11</sup>

## DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BEKENNT SICH UNEINGESCHRÄNKT ZU DEN ZIELEN DER KINDER- RECHTSKONVENTION.<sup>10</sup>

### Kindersoldaten

Vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes wird Deutschland besonders für die Rekrutierung Minderjähriger für die Bundeswehr kritisiert. Er hat Deutschland schon 2008 nahe gelegt, das Mindestalter auf 18 Jahre anzuheben, damit der rechtliche Schutz für Kinder verbessert beziehungsweise gewährleistet wird. Dennoch werden in Deutschland 17-Jährige für die Bundeswehr angeworben und militärisch ausgebildet – auch im Umgang mit Waffen. An öffentlichen Ständen in Innenstädten, im Radio oder Fernsehen, aber auch in Schulen wirbt die Bundeswehr mit Schlagwörtern wie gute Ausbildung, gute Aufstiegschancen, Kameradschaft oder Abenteuer und rekrutiert damit Mädchen und Jungen für den Wehrdienst.<sup>12</sup>

### Sexualisierte Gewalt

Laut Polizeistatistik waren 12.444 Kinder im Jahr 2011 von sexuellem Missbrauch betroffen. In Deutschland gibt es für diese Kinder keine flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen, die sich auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben. Zudem sind diese Beratungsstellen nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich: Für Mädchen und Jungen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist die Versorgung problematisch, da es an barrierefreien Zugängen mangelt und für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellt sich die Beratung auf Grund mangelnder oder fehlender Deutschkenntnisse als schwierig dar, weil es zu wenig finanzielle Mittel für die Überwindung sprachlicher Barrieren gibt.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Erklärung des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zur Rücknahme der Vorbehalte Deutschlands gegen die UN-Kinderrechtskonvention 2010: [www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonventionbmfj.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonventionbmfj.pdf)

<sup>11</sup> vgl.: ebd.

<sup>12</sup> Kindernothilfe, Plan, terre de hommes, UNICEF, World Vision (2013): „Schattenbericht Kindersoldaten 2013. Schattenbericht im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und zum Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.“ <http://www.kindersoldaten.info/Publikationen.html#11>. [http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/Positionspapier\\_Rechte\\_von\\_Kindern\\_mit\\_unsicherem\\_Aufenthaltsstatus\\_Sep2014.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Positionspapier_Rechte_von_Kindern_mit_unsicherem_Aufenthaltsstatus_Sep2014.pdf)

<sup>13</sup> Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland – Themen – Gewalt <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/themen/gewalt.html>

## Bildung

Auch das Recht auf Bildung kann in der Bundesrepublik nicht jedes Kind ohne Einschränkungen wahrnehmen. In öffentlichen Schulen steckt Inklusion beispielsweise noch in ihren Anfängen: 2009 haben sich die Unterzeichnerstaaten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen. Dieses Bildungssystem zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in gemeinsamen Klassen zu unterrichten. Bisher besuchen nur 28 Prozent der Kinder mit Behinderungen eine Regelschule. Die große Mehrheit der Kinder mit Behinderungen wird immer noch in speziellen Förderschulen unterrichtet.<sup>14</sup>

Auch Kinder mit Migrationshintergrund sind im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Mangelnde Deutschkenntnisse und zu wenig Sprachförderung führen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler den Inhalten des Unterrichts meist gar nicht folgen können – die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht wird dadurch erheblich erschwert beziehungsweise verhindert.



Kinder mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Bildung wie alle anderen Kinder auch. (Foto: Marcela Bogdanov)

<sup>14</sup> Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland – Themen – Bildung  
<http://www.netzwerk-kinderrechte.de/themen/bildung.html>

## Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie

Zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie gibt es in Deutschland nur unzureichende Zahlen. Delikte der sexualisierten Gewalt an Kindern werden in der Polizeistatistik allgemein unter sexuellem Missbrauch erfasst. Repräsentative, als auch Dunkelfeldstudien zu Kinderhandel, Kinderprostitution oder Kindersextourismus in Deutschland sind bisher nicht bekannt. Das Bundeskriminalamt erfasst in seiner Arbeit zu Menschenhandel nur teilweise den Kinderhandel.

Die Begrifflichkeit von Kinderhandel ist im deutschen Gesetz nicht entsprechend den internationalen Vereinbarungen geregelt: Zum Beispiel fällt in der deutschen Gesetzgebung ausschließlich illegale Adoption unter den Tatbestand des Kinderhandels.

Wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung kommt darin nicht vor. Für die Opfer von Kinderhandel ergeben sich darauf Nachteile, wie eine weniger effektive Strafverfolgung.<sup>15</sup>



Mit Unterstützung von Plan haben Kinder in den Philippinen dieses Wandbild gemalt. Es macht auf das Thema Kinderhandel aufmerksam. Die Mauer steht im größten Hafen der Insel Masbate. Alle Passagiere, die hier ankommen, sehen dieses Bild. (Foto: Emily Laurie)

<sup>15</sup> Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland – Themen – Kinderhandel  
<http://www.netzwerk-kinderrechte.de/themen/kinderhandel.html>

## Flüchtlingskinder

Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland sollen dem Kindeswohl entsprechend behandelt werden. Diesem Anspruch wird der Umgang mit Flüchtlingskindern in der Bundesrepublik nicht gerecht. Das Leben eines Flüchtlingskindes in Deutschland kann zu einem Hürdenlauf aus Benachteiligung und Hindernissen werden, denn, so die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: „Kinder ohne sicheren Aufenthaltsstatus haben weniger Rechte als andere.“

36 Prozent der Asylanträge werden in Deutschland von Kindern gestellt. 2014 lebten mehr als 65.000 Kinder ohne sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Sie befinden sich entweder vor oder im laufenden Asylverfahren, oder sind nur geduldet. Eine Duldung kann für einen, drei oder sechs Monate ausgestellt werden und bedeutet lediglich die Aufschiebung der Abschiebung (zum Beispiel wegen fehlender Pässe) und heißt nicht, dass man ein Aufenthaltsrecht für Deutschland hat. Tauchen fehlende Pässe zum Beispiel wieder auf, oder wird die Lage im Herkunftsland von der Regierung als „sicher“ eingestuft wird, droht die Abschiebung.

Der maximale Geltungszeitraum einer Duldung ist gesetzlich nicht festgelegt, weshalb viele der 87.000 geduldeten Menschen in Deutschland meist schon mehrere Jahre „in Duldung“ leben. Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt leben in ständiger existentieller Unsicherheit, ein Gefühl, das sehr belastend sein kann.

Die Interessen von Flüchtlingskindern werden von Politik und Verwaltungen oft wenig oder gar nicht beachtet. Die Regelungen des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts stehen aus kinderrechtlicher Perspektive im Widerspruch zu den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Tragende Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, wie die des Kindeswohlvorrangs oder der Partizipation finden sich im alltäglichen Leben eines Flüchtlingskindes in Deutschland nicht wieder. So sind asylsuchende Familien nicht selten in engen Gemeinschaftsunterkünften, ohne Rückzugsmöglichkeiten, mit erhöhtem Infektionsrisiko und der Gefahr vor sexuellen Übergriffen anderer Bewohner untergebracht. Häufig fehlt für die Kinder der Platz zum Spielen. Eine Kinderbetreuung oder Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen sind nur wenig vorhanden.

Letzteres hat zudem bedeutende Auswirkungen auf den Schulbesuch, denn mangelnde Deutschkenntnisse erschweren die aktive Teilnahme am Unterricht und damit die Chancen auf erfolgreiche Bildung.

Im Asylverfahren werden Kinder von den Behörden gemeinsam mit ihren Eltern erfasst und so gut wie nie beteiligt. Nur in Ausnahmefällen werden Kinder unter 16 Jahren angehört. Die Eltern können ihre Kinder vom Verfahren ausschließen.<sup>16, 17, 18</sup>



Tausende Menschen flüchteten 2014 vor dem Bürgerkrieg in Südsudan in das Nachbarland Uganda (Foto: Davies Okoko)

**KINDER OHNE SICHEREN  
AUFENTHALTSSTATUS  
HABEN WENIGER RECHTE  
ALS ANDERE.**

<sup>16</sup> Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - National Coalition Deutschland „Infografik Flucht“  
[http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/Infografiken\\_final.6.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Infografiken_final.6.pdf)

<sup>17</sup> Deutsches Komitee für UNICEF (2014): „In erster Linie Kindern. Flüchtlingskinder in Deutschland.“  
[http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf)

<sup>18</sup> AWO, Deutsches Rotes Kreuz, B-UMF, DAKJ, Diakonie Deutschland, Worldvision, DKHW, Save the Children, terre des hommes, Pro Asyl (2014): „Die Rechte von Kindern mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Forderungen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.“  
[http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/Positionspapier\\_Rechte\\_von\\_Kindern\\_mit\\_unsicherem\\_Aufenthaltsstatus\\_Sep2014.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Positionspapier_Rechte_von_Kindern_mit_unsicherem_Aufenthaltsstatus_Sep2014.pdf)



Hallo!

Wisst ihr eigentlich, dass es Kinderrechte gibt?  
Und dass sie für jedes Kind auf der Welt und somit  
natürlich auch für euch gelten?

Ich wusste bis vor kurzem noch nichts  
von diesen Rechten!

Wahrscheinlich fragen sich nun viele von euch,  
was Kinderrechte überhaupt sind und  
warum ihr sie braucht, oder?

Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir Kinder  
unsere Rechte kennen!



## KINDERRECHTE FÜR KINDER

Die Kinderrechte gibt es seit mehr als 25 Jahren. 1989 haben die **Vereinten Nationen** (auf Englisch: United Nations, oder kurz: UN) nach langen Beratungen einen Vertrag über die Rechte von Kindern beschlossen. Dieser Vertrag wird Kinderrechts**konvention** genannt. In der **Konvention** werden alle Kinderrechte aufgezählt und ihre Bedeutung festgelegt (→ siehe „UN-Kinderrechtskonvention“). Die Rechte gelten für alle Mädchen und Jungen auf der Welt, die jünger als 18 Jahre alt sind. In Deutschland wurden die Kinderrechte 1992 offiziell anerkannt, das nennt man ratifiziert.

Jedes Land, das der **Konvention** zugestimmt hat, verpflichtet sich, die Kinderrechte in seine Gesetze aufzunehmen. Die Staaten müssen alle fünf Jahre einen Bericht schreiben und erklären, inwieweit die Kinderrechte im eigenen Land eingehalten werden. Der Bericht wird dann an die **Vereinten Nationen** geschickt. Vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes werden alle Staatenberichte geprüft. Dieser Ausschuss sitzt in Genf und besteht aus 18 Fachleuten, die den Ländern nach der Prüfung des Berichts eine Art Zeugnis ausstellen. Wenn die Bewertungen für die einzelnen Länder mal nicht so gut ausfallen, bekommen die Staaten dann so etwas wie Hausaufgaben, damit sie die Kinderrechte in Zukunft besser einhalten.

Jetzt aber zum wichtigsten Teil:  
Welche Rechte haben wir Kinder  
denn genau?

Die Kinderrechte können in vier große Gruppen eingeteilt werden, die man **Grundprinzipien** nennt:



**LEBEN UND PERSÖNLICHE  
ENTWICKLUNG**



**BETEILIGUNG**



**GLEICH-  
BEHANDLUNG**



**WOHL DES KINDES**





Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai spricht am 12. Juli 2013, ihrem 16. Geburtstag, vor der Jugend-UN-Generalversammlung. In ihrer Rede ruft sie die Staatengemeinschaft auf, dafür zu sorgen, dass alle Kinder eine gute Schulbildung erhalten und übergibt UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eine entsprechende Petition mit vier Millionen Unterschriften. (Foto: Alexandra Kensland Letelier)

Habt ihr schon eine Idee, was sich hinter diesen Begriffen verstecken könnte?

Wie der Name schon sagt, umfasst das **Grundprinzip Recht auf Leben** und **persönliche Entwicklung** alle Dinge, die wir Kinder auf jeden Fall zum Leben brauchen. Zu diesen Dingen zählen genug Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung, wenn wir krank sind oder einen Unfall hatten. Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht und spielt eine wichtige Rolle – auch wenn einige von euch sicher manchmal über die Schule schimpfen. Und – stellt euch vor – wir haben sogar auch ein Recht auf Spiel und Freizeit!

Auch bei dem **Grundprinzip Gleichbehandlung** könnt ihr euch sicherlich schon vorstellen, worum es geht. Kein Kind darf benachteiligt werden, nur weil es ein Mädchen oder ein Junge ist oder weil es eine bestimmte Hautfarbe oder vielleicht eine Behinderung hat. Kinder mit Behinderungen zum Beispiel haben das Recht, besonders gefördert und unterstützt zu werden, damit sie gegenüber anderen Kindern nicht benachteiligt sind.

Das **Prinzip Wohl des Kindes** ist wichtig, da wir Kinder uns noch nicht gegen alle Gefahren alleine wehren können. Deshalb haben alle Mädchen und Jungen das Recht, vor Gewalt, Kinderhandel und Kinderarbeit, sexuellem **Missbrauch** und vor **Verwahrlosung** geschützt zu werden.

Die letzte Gruppe der Kinderrechte gehört zum **Grundprinzip Beteiligung**. Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, Medien (zum Beispiel: Internet, Fernsehen, Radio, Zeitung) zu nutzen, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Alle Kinder können sich beispielsweise in Kinderclubs zusammenschließen. Bei Dingen, die uns Kinder betreffen, müssen sich die Erwachsenen unsere Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen. Die Politik bietet Kindern einige Möglichkeiten, ihre Meinung zu sagen. Es gibt viele **Kinderparlamente**. 2002 gab es sogar den ersten Weltkindergipfel der **Vereinten Nationen**, an dem Kinder teilnehmen und in New York miteinander diskutieren konnten.

Seid ihr auch überrascht, dass es ein Recht auf Freizeit und ein Recht auf genügend Erholungspausen in der Kinderrechtskonvention gibt? Es ist verboten, den ganzen Tag pausenlos Unterricht zu haben!



## DIE RECHTE DER KINDER



Die Vereinten Nationen haben ihre Beratungen über Kinderrechte auf vier großen Pfeilern (ihr erinnert euch an die Grundprinzipien?) aufgebaut.

Sie sind das Grundgerüst der UN-Kinderrechtskonvention.

Jedes einzelne Kinderrecht wird von den folgenden Pfeilern getragen:

**1** Alle Kinder der Welt sollen gleich behandelt und kein Mädchen und kein Junge der Welt darf benachteiligt werden.

**2** Alle Entscheidungen, die Kinder direkt betreffen, sollen die Bedürfnisse von Kindern beachten.

**3** Alle Mädchen und Jungen müssen die Möglichkeit haben, zu leben und gesund aufzuwachsen.

**4** Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, dass ihre Meinung und ihr Wille beachtet und ernst genommen werden.

Auf der Grundlage dieser vier Pfeiler haben die Vereinten Nationen die Kinderrechte in 54 Artikeln aufgeschrieben:



### Artikel 01: Für wen gilt die Kinderrechtskonvention?

Die Kinderrechte gelten für alle Menschen auf der Welt, die jünger als 18 Jahre alt sind.

### Artikel 02: Diskriminierungsverbot:

Du hast das Recht genauso behandelt zu werden wie alle anderen Kinder, egal ob du ein Mädchen oder ein Junge bist, wie alt du bist, wo du herkommst oder was du denkst. Du darfst nicht diskriminiert werden.

### Artikel 03: Wohlergehen des Kindes:

Du hast das Recht, dass es dir gut geht. Dazu gehört, dass du gut betreut wirst, dass dir niemand weh tut und dass du gesund bist – und dass alle Kinderrechte eingehalten werden.





**Artikel 04: Verwirklichung der Rechte:**

Die Regierung in deinem Land muss die Voraussetzungen schaffen, damit deine Rechte eingehalten werden (zum Beispiel Schulen bauen, damit du zur Schule gehen kannst).

**Artikel 05: Respektierung des Elternrechts:**

Du hast das Recht, von deinen Eltern erzogen und betreut zu werden. Die Regierung in deinem Land greift nur ein, wenn es dir bei deinen Eltern nicht gut geht.

**Artikel 06: Recht auf Leben:**

Du hast das Recht, zu leben.

**Artikel 10: Familienzusammenführungen über Grenzen hinweg:**

Wenn du in einem anderen Land lebst als deine Eltern, muss es möglich sein, dass du deine Eltern einfach besuchen kannst.

**Artikel 11: Verbotene Verschleppung von Kindern ins Ausland:**

Niemand darf dich entführen. Dein Land muss alles tun, um zu verhindern, dass du gegen deinen Willen in ein anderes Land gebracht wirst.

**Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens:**

Du darfst deine eigene Meinung haben und alle anderen, auch deine Eltern, müssen deine Meinung ernst nehmen.



**Artikel 07: Geburtsurkunde, Name, Staatsangehörigkeit:**

Du hast das Recht, einen Namen und eine Staatsangehörigkeit zu erhalten und eine Geburtsurkunde zu bekommen.

**Artikel 08: Identität:**

Deine Identität muss respektiert und darf von niemandem verändert werden.

**Artikel 09: Trennung von den Eltern:**

Du darfst nicht von deinen Eltern getrennt werden, wenn du das nicht möchtest, außer dir geht es dort nicht gut (zum Beispiel bei Missbrauch). Wenn deine Eltern getrennt leben, hast du das Recht, deine Mutter und deinen Vater zu sehen.

**Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit:**

Du darfst dich über alles informieren und deine Meinung sagen, solange du damit niemandem schadest.

**Artikel 14: Gedanken- und Religionsfreiheit:**

Deine Eltern und dein Land sollen dich dabei unterstützen, eine eigene Meinung zu entwickeln. Du darfst deine Religion selber wählen.

**Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit:**

Du darfst dich mit anderen Kindern und Erwachsenen treffen und ihr dürft euch friedlich versammeln, solange niemand in Gefahr gerät und ihr niemandem schadet.





**Artikel 16: Schutz der Privatsphäre:**

Du darfst ein eigenes Privatleben haben, in das sich niemand einmischen darf.

**Artikel 24: Gesundheitsvorsorge:**

Wenn du krank bist, hast du das Recht, von einem Arzt behandelt zu werden.

**Artikel 17: Zugang zu Medien; Kinder- und Jugendschutz:**

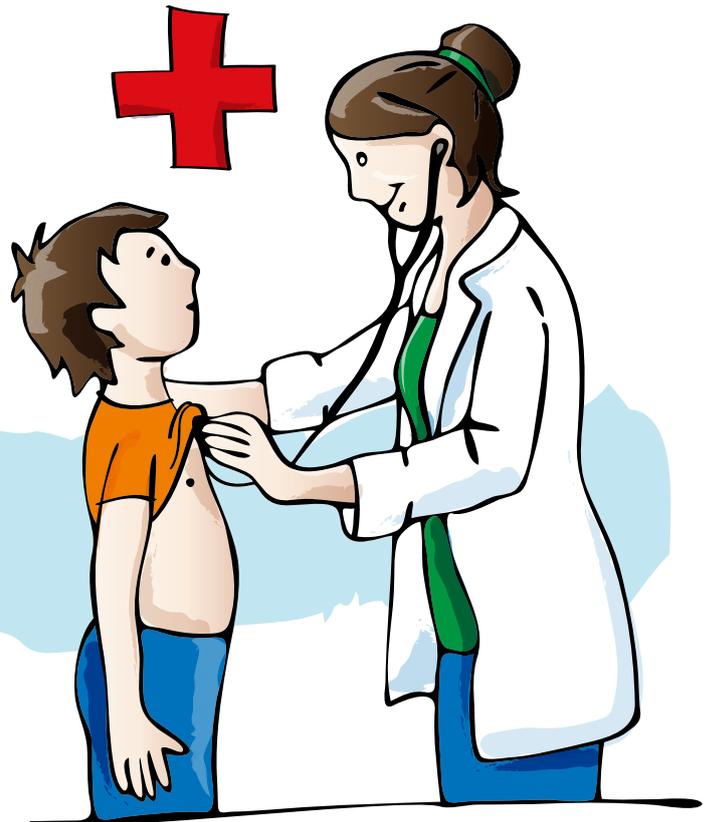
Du hast das Recht, Medien wie Fernsehsendungen, Kinder- oder Jugendbücher und Zeitschriften zu nutzen. Alle Medien müssen deinem Alter entsprechen.

**Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl:**

Du hast das Recht, bei deinen Eltern zu leben und von ihnen erzogen zu werden.

**Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung:**

Du musst vor Gewalt, Missbrauch und schlechter Betreuung geschützt werden.



**Artikel 20: Trennung von der eigenen Familie; Pflegefamilie; Adoption:**

Wenn du nicht länger bei deiner Familie leben kannst, muss die Regierung deines Landes sich um dich kümmern und einen passende Betreuung für dich finden.

**Artikel 21: Adoption:**

Jede Adoption muss nach offiziellen Regeln und Vorschriften des Landes ablaufen und durch die Adoption muss es dir besser gehen.

**Artikel 25: Unterbringung:**

Wenn es dir bei deiner Familie nicht gut geht, muss sich die Regierung deines Landes darum kümmern, dass du an einem Ort leben kannst, an dem es dir besser geht.

**Artikel 22: Flüchtlingskinder:**

Deine Rechte gelten überall, auch wenn du aus deiner Heimat fliehen musstest.

**Artikel 26: Soziale Sicherheit:**

Dir muss geholfen werden, wenn du in Not bist.

**Artikel 23: Förderung von Kindern mit Behinderung:**

Wenn du mit einer Behinderung lebst, hast du das Recht speziell unterstützt und gefördert zu werden, damit du möglichst selbstständig leben und bei vielen Dingen mitmachen kannst.

**Artikel 27: Angemessene Lebensbedingungen:**

Dir und deinen Eltern muss geholfen werden, wenn deine Eltern Probleme dabei haben, angemessen für dich zu sorgen. Du brauchst zum Beispiel eine gesunde Ernährung, eine Wohnung, Kleidung und eine gute Schulbildung.





**Artikel 28: Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung:**

Du hast das Recht, in die Schule zu gehen und einen Beruf zu erlernen. Mindestens dein Grundschulbesuch muss kostenlos sein.

**Artikel 29: Bildungsziele und Bildungseinrichtungen:**

In der Schule sollst du die Einhaltung von Menschenrechten lernen und verschiedene Kulturen kennen lernen.

**Artikel 30: Minderheitenschutz:**

Du darfst deine Religion ausüben, alle Feste deiner Kultur feiern und deine Sprache sprechen, egal wo du herkommst.

**Artikel 31: Recht auf Freizeit:**

Du hast das Recht, Freizeit zu haben und Pausen zu machen. Es muss Angebote geben, wie Sportvereine und Spielplätze, damit du tolle Sachen machen kannst in deiner Freizeit.

**Artikel 36: Schutz vor sonstiger Ausbeutung:**

Du musst vor jeder Art von Ausbeutung geschützt werden.

**Artikel 37: Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe, Recht auf Rechtsbeistand:**

Du darfst nicht gefoltert, lebenslang ins Gefängnis geschickt oder zum Tode verurteilt werden.

**Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten und vor Einsätzen als Streitkräfte:**

Wenn du in einem Land lebst, in dem Krieg herrscht, musst du besonders geschützt werden. Du darfst nicht als Soldatin oder Soldat eingesetzt werden.



**Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung:**

Du musst keine Arbeit machen, die dir schadet. Es muss Gesetze geben, in denen steht, wie lange du arbeiten und was du machen darfst.

**Artikel 33: Schutz vor Suchtmitteln:**

Du musst vor Suchtmitteln wie Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen geschützt werden.

**Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch:**

Du darfst nicht sexuell belästigt oder missbraucht werden. Es muss alles getan werden, um dich vor Prostitution und Pornographie zu schützen.

**Artikel 35: Massnahmen gegen Entführung und Kinderhandel:**

Kinderhandel und Entführungen von Kindern sind verboten.

**Artikel 39: Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder:**

Wenn du jemals von Missbrauch, Verwahrlosung, Folter, Krieg oder Ausbeutung betroffen warst, muss dir geholfen werden, dass du wieder ein normales Leben führen kannst.

**Artikel 40: Behandlung des Kindes im Strafrecht und Strafverfahren:**

Wenn du etwas gemacht hast, was durch ein Gesetz verboten ist, müssen dein Alter und deine Lebenssituation bei der Bestrafung berücksichtigt werden.

Die übrigen Artikel beschreiben Abläufe und Regeln, wie die Staaten sich verhalten und was sie beachten müssen.





## KINDERRECHTE IN DEUTSCHLAND

Werden in Deutschland alle Kinderrechte umgesetzt und eingehalten?



Wir dürfen zur Schule gehen, bekommen meistens genug zu essen und dürfen Kinder sein! Ja, meistens denken wir bei Kinderrechtsverletzung an Länder in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Aber leider braucht auch Deutschland in einigen Bereichen Nachhilfe in den Kinderrechten! Das betrifft zum Beispiel die Rechte von Kindern, die aus ihrer Heimat nach Deutschland geflohen sind, oder das Recht auf Bildung oder das Thema Kinder als Soldaten.



PlanAction, die Jugendgruppe von Plan in Deutschland, sammelte über 10.000 Fingerabdrücke dafür, dass Kinder eine Geburtsurkunde bekommen.





Als **Flüchtlingskind**, also als Kind, das aus einem anderen Land nach Deutschland fliehen musste, hat man es in Deutschland schwerer als die anderen Kinder. Es gibt Kinderrechte, die ein Flüchtlingskind gar nicht richtig wahrnehmen kann. In den Häusern oder Wohnungen, in denen die Flüchtlinge in Deutschland leben, haben die Kinder zum Beispiel keinen Ort an dem sie mal alleine sein können, also sich zurückziehen können, um beispielsweise in Ruhe Hausaufgaben zu machen oder um sich ein bisschen auszuruhen. Das Bedürfnis kennt ihr bestimmt auch oder? Manchmal möchte man nach der Schule doch einfach mal alleine in seinem Zimmer sein. Die Mädchen und Jungen in den Unterkünften haben das nicht. Oft haben sie auch nur wenig oder gar keinen Platz zum Spielen – obwohl doch alle Kinder das Recht auf Spielen und Freizeit haben!

Auch in der **Schule** haben einige Kinder Nachteile. Vielleicht gibt es auch in deiner Klasse Mädchen und Jungen aus einem anderen Land, die nicht so gut Deutsch sprechen? Für diese Kinder ist es besonders schwer zu lernen, weil sie oft gar nicht alles verstehen, was die Lehrerinnen und Lehrer oder die anderen Schülerinnen und Schülern im Unterricht sagen. Die Kinder schreiben deshalb auch schlechte Noten oder bleiben sitzen. Wenn man ihnen nicht hilft,

Deutsch zu lernen und niemand täglich mit ihnen Deutsch üben kann, dann haben die Mädchen und Jungen in der Schule nur sehr wenig Erfolg und auch gar keinen Spaß am Lernen!

Und was ist eigentlich mit Kindern, die eine **Behinderung** haben? Viele Kinder mit Behinderungen gehen in eine spezielle Schule. Wenn aber Kinder nur aufgrund ihrer Behinderung nicht in eine Regelschule gehen können, ist das eine grobe Diskriminierung. Und das verbietet die Kinderrechtskonvention! Bislang können in Deutschland erst weniger als ein Drittel der Mädchen und Jungen mit Behinderung die gleiche Schule besuchen wie Kinder ohne Behinderung. Hier muss Deutschland auf jeden Fall noch viele Hausaufgaben machen!

Bei dem Thema **Kindersoldaten** habt ihr bestimmt noch nie an Deutschland gedacht, oder? Aber Jugendliche unter 18 Jahren werden in die Bundeswehr **rekrutiert** und lernen auch, wie sie Waffen benutzen. In Deutschland wird zwar niemand mehr dazu gezwungen, zur Bundeswehr zu gehen, aber für Jugendliche gibt es viel Werbung, damit sie freiwillig zur Bundeswehr kommen. **Jugendoffiziere** besuchen sogar Schulen, um bei Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren das Interesse an der Bundeswehr zu wecken.

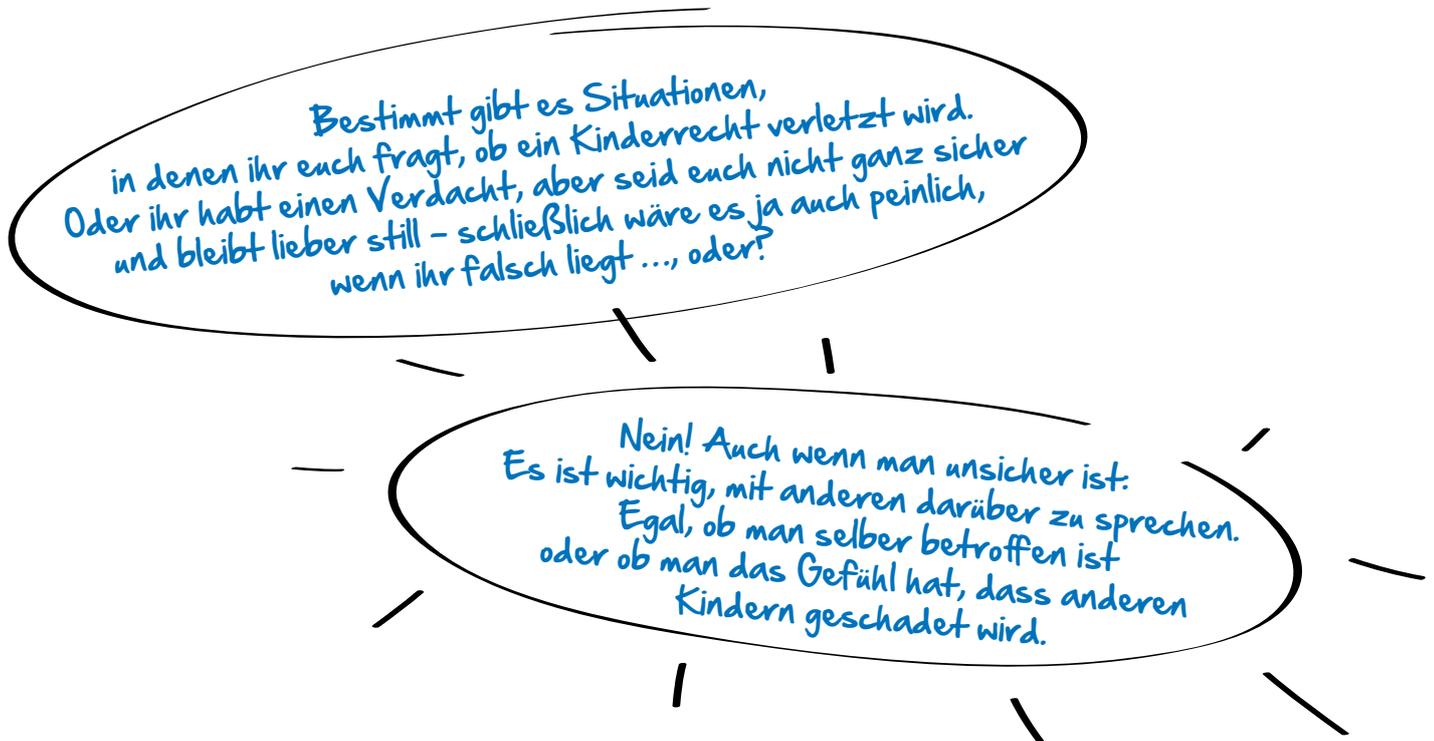


Aktion Rote Hand: Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern machen die Bundestagsabgeordnete Aydan Özogus (links) und Plan-Geschäftsführerin Maïke Röttger auf die Situation der Kinder aufmerksam, die als Soldatinnen und Soldaten missbraucht werden.





## Was kann man tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?



In so einer Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten, an wen ihr euch wenden könnt:

Vielleicht spricht ihr am liebsten mit euren Eltern über dieses Thema, oder mit euren Lehrerinnen und Lehrern? Oder doch lieber mit eurer Tante? Oder dem Pfarrer?

Vielleicht redet ihr aber auch lieber mit Expertinnen und Experten für die Probleme von Kindern und Jugendlichen?

Hinter dieser Nummer steckt eine Einrichtung, bei der man von Montag bis Samstag immer von 14 bis 20 Uhr anrufen kann. An den Telefonen sitzen Menschen, die extra dafür ausgebildet wurden, sich um die Probleme von Kindern zu kümmern. Sie hören zu und helfen. Natürlich erzählen die Leute niemandem von eurem Anruf! Ihr müsst auch nicht euren Namen sagen, wenn ihr nicht wollt. Das Besondere an der „**Nummer gegen Kummer**“: Sie ist kostenlos (auch wenn ihr mit dem Handy anruft!) und man sieht hinterher nicht auf der Telefonrechnung, dass ihr diese Nummer angerufen habt.

Dann könnt ihr zum Beispiel die „**Nummer gegen Kummer**“ anrufen. Sie lautet:

**0 800 / 111 0 333**



## AUFGABEN ZUM THEMA KINDERRECHTE

- 1** Habt ihr schon von den Kinderrechten gehört?  
Wenn ja, bei welcher Gelegenheit?
- 2** Schaut euch mit eurer Tischnachbarin oder eurem Tischnachbarn die einzelnen Kinderrechte (siehe „Die Rechte der Kinder“) an und überlegt, welches Recht ihr besonders wichtig findet. Später erzählt jede Zweiergruppe dem Rest der Klasse, warum ihr gerade dieses Kinderrecht ausgesucht habt.
- 3** Glaubt ihr, dass die Kinderrechte in Deutschland immer eingehalten werden? Kennt ihr Fälle, in denen gegen Kinderrechte verstoßen wurde?
- 4** Jede und jeder von euch sucht sich ein Kinderrecht (siehe „UN-Kinderrechtskonvention“) aus, ohne es den anderen zu verraten. Versucht euer Kinderrecht den anderen vorzuspielen ohne zu sprechen! Der Rest der Klasse versucht zu erraten, welches Kinderrecht ihr meint.



## BEGRIFFSERKLÄRUNGEN:

### • Adoption:

Wenn eine oder mehrere Personen ein Kind als das eigene annehmen, nennt man das Adoption. Das Kind lebt dann in der neuen Familie und erhält deren Namen. Das Kind hat dann dieselben Rechte, die ein leibliches Kind dieser Familie hat. Kinder, die adoptiert werden, können deshalb nicht mehr bei der eigenen Familie leben, weil die Eltern nicht mehr am Leben sind oder sich nicht richtig um ihre Kinder kümmern können. Das Kind (wenn es über 14 Jahre alt ist), die leiblichen Eltern oder ein gesetzlicher Vertreter des Kindes müssen mit der Adoption einverstanden sein.

### • Diskriminierung:

Wenn Menschen benachteiligt werden, nur weil sie anders sind als diejenigen, die die Macht haben, nennt man das Diskriminierung. So werden zum Beispiel Mädchen diskriminiert, wenn sie nicht Fußball spielen dürfen, bloß weil sie Mädchen sind.

### • Drogen:

Drogen sind gefährliche Gifte, die süchtig machen und von denen man nach einiger Zeit immer mehr zu sich nehmen muss. Drogen verursachen Rauschzustände und verändern die Fähigkeit, die Wirklichkeit richtig wahrzunehmen. Der Besitz und die Einnahme der meisten Drogen sind in Deutschland verboten.

### • Folter:

Von Folter spricht man, wenn einer Person absichtlich seelische oder körperliche Schmerzen zugefügt werden.

### • Geburtsurkunde:

Die Kinderrechtskonvention legt fest, dass jedes Kind der Welt das Recht auf eine Geburtsurkunde hat. In der Geburtsurkunde steht zum Beispiel, wie ein Kind heißt, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist oder beide Geschlechter hat, wann und wo es geboren wurde und wer seine Eltern sind. Nur mit einer Geburtsurkunde können Kinder auch einen Ausweis bekommen. Ein Ausweis ist beispielsweise die Voraussetzung für Impfungen oder den Besuch einer Schule.

### • Jugendoffizier:

Das sind Männer und Frauen, die bei der Bundeswehr arbeiten und schon viel Erfahrung als Soldatin oder Soldat gesammelt haben. In Vorträgen, zum Beispiel in Schulen, erzählen sie über die Bundeswehr und ihre Arbeit.

### • Konvention:

Konvention bedeutet Übereinkunft oder Vertrag.

### • Missbrauch:

1. Missbrauch bedeutet, dass ein Mensch einen anderen zwingt etwas zu tun, zu erleben oder zu sagen, was dieser selbst gar nicht will. Diesen Zwang kann ein Mensch in der Regel dann ausüben, wenn er stärker, älter oder mächtiger ist als die andere Person.  
2. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass ein Mensch einen anderen unter Anwendung oder Androhung von Gewalt oder unter Ausnutzung dessen schutzloser Lage zu sexuellen Handlungen zwingt oder gegen dessen Einverständnis an ihm vornimmt. Sexueller Missbrauch gilt in Deutschland als schwerwiegendes Verbrechen. Siehe auch: Vergewaltigung.

### • Parlament:

Ein Parlament ist die Vertretung des Volkes und entscheidet darüber, was in einem Land gemacht und verändert werden muss. Im Parlament sitzen Politikerinnen und Politiker, die vom Volk gewählt worden sind. Sie werden auch „Abgeordnete“ genannt. Das Parlament in Deutschland heißt „Deutscher Bundestag“.

### • Pornographie:

Als pornographisch bezeichnet man Texte, Bilder oder Filme, die sich hauptsächlich und einseitig mit sexuellen Handlungen befassen, beziehungsweise diese darstellen.

### • Prostitution:

Man spricht von Prostitution, wenn sexuelle Dienste, zum Beispiel Geschlechtsverkehr, gegen eine Bezahlung angeboten werden.

### • Rassismus:

Man benimmt sich rassistisch, wenn man andere Menschen sehr schlecht behandelt und keinen Respekt vor ihnen hat, nur weil sie zum Beispiel eine andere Hautfarbe haben oder aus einem anderen Land kommen.

### • Ratifizieren:

Das bedeutet, dass ein Gesetz in Kraft tritt, also gültig ist.

### • Rechtsbeistand:

Als Rechtsbeistand bezeichnet man einen Menschen, der sich beruflich damit befasst, anderen Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen. Er berät sie und vertritt sie vor Gericht.

### • Rekrutieren:

Wenn Frauen und Männer zum Beispiel für die Bundeswehr rekrutiert werden, dann heißt das, dass sie von da an Mitglieder der Bundeswehr sind und als Soldatin und Soldat arbeiten.



- **Strafrecht:**

Im Strafrecht steht, was verboten ist und wie jemand bestraft werden soll, der trotzdem etwas Verbotenes tut. So ist es zum Beispiel verboten, etwas zu stehlen, jemanden zu verletzen oder zu töten. Jedes Land hat sein eigenes Strafrecht.

- **Strafverfahren:**

Wenn jemand ein schweres Verbrechen begangen hat, wird er für diese Tat angeklagt und vor ein Gericht gestellt. Das Gericht muss dann prüfen, ob er oder sie dieses Verbrechen wirklich begangen hat und bestimmt zum Schluss die Strafe. In diesem Verfahren kann aber auch herauskommen, dass der oder die Angeklagte das Verbrechen gar nicht begangen hat. Oder aber die Schuld kann nicht eindeutig bewiesen werden. Dann kann das Verfahren auch mit einem Freispruch für den Angeklagten oder die Angeklagte zu Ende gehen.

- **Vereinte Nationen:**

Die Vereinten Nationen (engl.: United Nations = UN) ist die Vereinigung von 193 Staaten der Welt, die nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 gegründet wurde. Wenn es Probleme zwischen zwei Staaten oder in einem Staat gibt, versucht die UN zu helfen. Ihr Hauptziel ist, den Frieden auf der Welt zu sichern. Auch die Bekämpfung der Armut ist ein wichtiges Ziel. Die Vereinten Nationen haben im Jahr 1989 die Kinderrechtskonvention aufgeschrieben.

- **Verwahrlosung:**

In jeder Gesellschaft gibt es Vorstellungen davon, was es mindestens braucht, um das Leben für einen Menschen lebenswert zu machen. Wenn ein Mensch unter schlechteren Bedingungen lebt, gilt er als verwahrlost.



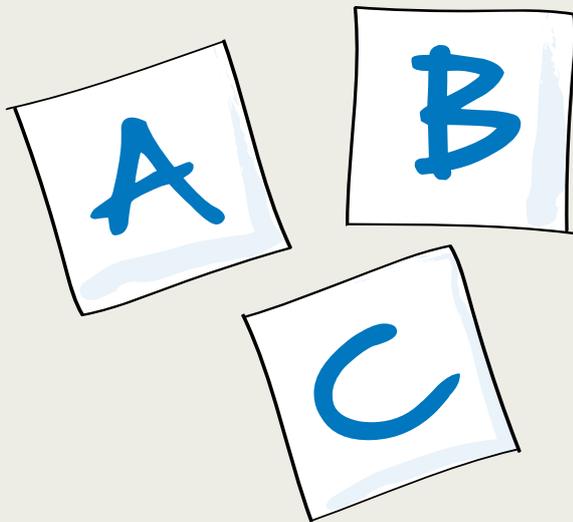
## „EINE ECKE WEITER DENKEN ...“ – EIN KINDERRECHTE-QUIZ

Das Kinderrechte-Quiz „Eine Ecke weiter denken ...“ bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, das Erlernte zu wiederholen und die Kinderrechte anhand von anschaulichen Beispielen zu verinnerlichen.

Mit den weiterführenden Aufgaben für die Gruppenarbeit werden anschließend Ansätze für eigene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

### SPIELANLEITUNG

(beliebig viele Mitspielerinnen und Mitspieler,  
Spieldauer ca. 45–60 Minuten)



#### Vorbereitung:

Jedes Kind fertigt seine eigenen Antwortkarten an: Hierzu werden drei Quadrate ausgeschnitten und mit (a), (b) und (c) beschriftet.

#### Anleitung:

1. Alle Spielerinnen und Spieler stellen sich in einer Ecke des Raumes auf.
2. Die Spielleitung nimmt die erste Karte vom Stapel und liest die Aufgabe sowie die Antwortmöglichkeiten (a), (b) und (c) vor.
3. Die Schülerinnen und Schüler überlegen, welches die richtige Antwort ist und zeigen alle gleichzeitig ihre Antwortkarten.
4. Jedes Kind, das richtig geantwortet hat, darf in die im Uhrzeigersinn nächste Ecke vorgehen.
5. Die Kinder, die den Raum mindestens einmal umrundet haben, gewinnen.
6. Das Spiel ist zu Ende, wenn alle Karten gespielt wurden.

Die Kinder, die als erstes alle vier Ecken umrundet haben, dürfen die Aufgabenkarten für die anschließende Gruppenarbeit ziehen und sich 2–3 weitere Kinder aussuchen, mit denen sie zusammenarbeiten wollen.

## Spielkarten

Indira ist 13 Jahre alt und arbeitet 12 Stunden täglich in einer Textilfabrik in Bangladesch. Jeden Tag färbt sie T-Shirts mit giftigen Chemikalien ohne Schutzbekleidung. Ihre Mutter erhält für die Arbeit von Indira 1 Euro pro Tag.

Welche Rechte werden verletzt?

- A** Schutz der Privatsphäre (Artikel 16)
- B** Schutz vor Kinderhandel (Art. 35)
- C** Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32)

Richtige Antwort: 1. (c)

Tina lebt in Deutschland in einem Braunkohlegebiet. Sie spielt gerne im Wald, aber dieser wird nun abgeholzt, um die Braunkohle zu fördern. Alle Einwohner ihres Dorfs sollen dafür umgesiedelt werden. Sie hat sich mit anderen Jugendlichen aus der Schule zusammengeschlossen, um dagegen zu protestieren.

Welche Rechte nehmen die Kinder wahr?

- A** Minderheitenschutz (Art. 30)
- B** Recht auf Bildung (Art. 28)
- C** Recht auf Versammlungsfreiheit und Demonstrationen (Art. 15)

Richtige Antwort: 4. (c)

Juan ist zehn Jahre alt und lebt in einem Dorf in Kolumbien. Er und seine Familie sind Kleinbauern und leben von den Erträgen ihres Landes. Eines Tages kommt ein Unternehmen und möchte auf ihrem Land eine Ölpalmpflanzung errichten. Die Familie wird gezwungen, ihr Land zu verkaufen. Juan und seiner Familie wird Gewalt angedroht, falls sie ihr Land nicht verlassen wollen.

Viele Rechte von Juan und seiner Familie werden verletzt. Welches gehört dazu?

- A** Meinungsfreiheit (Art. 13)
- B** Schutz vor Gewaltanwendung (Art. 19)
- C** Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32)

Richtige Antwort: 2. (b)

In deinem Wohngebiet gibt es kaum Möglichkeiten für Freizeitbeschäftigungen. In einem kleinen Waldstück in der Nähe geht ihr gern mit euren Hunden spazieren oder auf den Spielplatz. Nun soll hier eine Straße gebaut werden.

Welche Rechte werden verletzt?

- A** Recht auf Freizeit (Art. 31)
- B** Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- C** Recht auf Gesundheit (Art. 24)

Richtige Antwort: 5. (a)

Lupita ist fünfzehn Jahre alt und lebt in einem Dorf in Guatemala. Sie arbeitet viel. Zu ihren Aufgaben zählen Wasserholen aus dem Fluss, Wäsche waschen, Brennholz sammeln sowie Kaffee- und Kakaobohnen ernten. Sie kann deswegen nicht zur Schule gehen und weder lesen noch schreiben.

Welches Recht kann Lupita nicht wahrnehmen?

- A** Zugang zu Medien (Art. 17)
- B** Recht auf Bildung (Art. 28)
- C** Recht auf Gesundheitsvorsorge (Art. 24)

Richtige Antwort: 3. (b)

Nur 10 km von deinem Haus entfernt steht ein Atomkraftwerk.

Werden dadurch Kinderrechte gefährdet?

- A** Nein.
- B** Ja, der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 36)
- C** Ja, das Recht auf Leben (Art. 6)

Richtige Antwort: 6. (c)

In Schleswig-Holstein sind alle Bürgermeister verpflichtet, bei Entscheidungen, die die jüngsten Einwohner betreffen (Spielplätze, Sportanlagen, Sicherheit der Schulwege etc.), Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung zu befragen.

Welches Kinderrecht wird berücksichtigt und umgesetzt?

- A** Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12)
- B** Diskriminierungsverbot (Art. 2)
- C** Schutz der Privatsphäre (Art. 16)

Richtige Antwort: 7. (a)

Stell dir vor, du kommst von der Schule nach Hause und ertapst deinen Bruder dabei, wie er seinen Freunden aus deinem Tagebuch vorliest.

Welches Recht verletzt er?

- A** Das Sorgerecht (Art. 18)
- B** Das Verbot der Folter (Art. 37)
- C** Dein Recht auf Privatsphäre (Art. 16)

Richtige Antwort: 10. (c)

In deinem Wohnviertel gibt es einen neuen Abenteuerspielplatz. Jetzt habt ihr einen Ort, an dem ihr jeden Tag nach der Schule spielen könnt.

Welches Recht wird damit umgesetzt?

- A** Recht auf Bildung (Art. 28)
- B** Recht auf Freizeit (Art. 31)
- C** Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32)

Richtige Antwort: 8. (b)

Welches der folgenden Kinder wird benachteiligt beziehungsweise diskriminiert?

- A** Paul muss den Papiermüll wegbringen.
- B** Während ihr siebenjähriger Bruder zur Schule geht, muss die achtjährige Gloria zu Hause bleiben und ihrer Mutter bei der Arbeit im Haushalt helfen.
- C** Maxi bekommt in der Mathearbeit eine schlechte Note.

Richtige Antwort: 11. (c)

Du besuchst deinen Freund Michael nach der Schule zu Hause, um gemeinsam zu spielen. Als Michaels Mutter angespannt von der Arbeit nach Hause kommt, wird sie wütend, weil Michael seinem kleinen Bruder noch nicht bei den Hausaufgaben geholfen hat. Seine Mutter schreit ihn an und droht ihm mit einer Ohrfeige, wenn er nicht endlich tut, was sie sagt.

Welche Rechte werden verletzt?

- A** Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- B** Schutz vor Entführung und Kinderhandel (Art. 35)
- C** Gedanken und Religionsfreiheit (Art. 14)

Richtige Antwort: 9. (a)

Medien sollten kindgerechte Nachrichten und Informationen senden.

In welchen der folgenden Fernsehsendungen kannst du kindgerechte Informationen bekommen?

- A** „Tagesschau“ und „heute“
- B** „Tatort“ und „Das Traumschiff?“
- C** „Logo“ und „Sendung mit der Maus“

Richtige Antwort: 12. (c)

**13**

Bis wann ist man ein Kind im Sinne der Kinderrechtskonvention?

- A** Bis 18 Jahre.
- B** Bis 20 Jahre.
- C** Von Land zu Land unterschiedlich.

Richtige Antwort: 13. (a)



## VERTIEFENDE GRUPPENARBEIT

(ca. 60 Minuten: 30 Minuten Gruppenarbeit + Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse)

Alle Teilnehmenden werden in Gruppen von jeweils drei bis vier Personen eingeteilt. Jede Gruppe erhält eine Aufgabenkarte. Die Kinder bearbeiten selbstständig die Aufgabe und stellen anschließend das Ergebnis im Plenum vor. Thema und Bearbeitungsart sind in den unten stehenden Aufgaben vorgegeben. Zum Ende werden von den Gruppen Plakate, Briefe und Theaterszenen, sowie eine Liste für den Klassenrat im Plenum vorgestellt.

### Aufgaben für die Gruppenarbeit

1.

Kenia ist reich an Bodenschätzen. Ein Unternehmen hat von der Regierung die Erlaubnis bekommen, eine große Goldmine zu betreiben und Gold abzubauen. Dazu werden hochgiftige Chemikalien eingesetzt, die das Wasser und die Flüsse, an denen Biko und seine Freunde leben, verschmutzen.

**Überlegt Euch drei Ideen, wie Biko und seine Freunde sich dagegen wehren können? Spielt eine Szene, in der ihr den anderen Gruppen zeigt, wie sie sich für ihre Rechte einsetzen.**

2.

Maria ist zwölf Jahre alt und lebt in einem Dorf in Mexiko. Sie muss viel zu Hause arbeiten: sie holt Wasser vom Fluss, wäscht die Wäsche und sammelt Brennholz. Seit ihr Vater Kaffee und Kakao über fairen Handel verkauft, kann Maria zur Schule gehen.

**Habt ihr schon einmal fair gehandelte Schokolade oder Bananen gegessen? Tauscht euch aus, wo man diese kaufen kann. Was heißt „fairer Handel“? Malt auf, wie sich für Maria die Situation durch den fairen Handel verbessert hat.**

3.

Du sitzt gespannt vor dem Fernseher und schaust dir ein Fußballspiel an. Ein brasilianischer Freund erzählt dir dabei, dass während der WM in Brasilien über 600 Menschen verschwunden sind, darunter viele Straßenkinder.

**Überlegt Euch, warum es die Regierung stört, dass Besucherinnen und Besucher der WM Straßenkindern begegnen? Schreibt einen Brief an die Regierung, was sie für die Kinder tun sollte.**

4.

Flüchtlingskinder haben die gleichen Rechte wie Kinder des Landes, das sie aufgenommen hat.

**Gib zwei Beispiele, warum Kinder aus ihren Heimatländern fliehen müssen. Welchen Schwierigkeiten begegnen Flüchtlingskinder, wenn sie hier in Deutschland ankommen? Überlegt was ihr selber jeden Tag tut und wie euer Alltag in einem anderen Land aussehen würde. Überlegt euch eine Theaterszene dazu und spielt sie vor.**

5.

Du bist gefragt! Bei der letzten Klassenfahrt habt Ihr gemeinsam mit eurer Lehrerin oder eurem Lehrer das Ziel der Reise ausgewählt.

**Überlegt drei weitere Beispiele, wo ihr Schülerinnen und Schüler eine wichtige Entscheidung getroffen habt und bei welchen Entscheidungen ihr an eurer Schule gern mitbestimmen würdet. Erstellt eine Liste für euren Klassenrat.**

6.

Durch den Wald, in dem ihr gern spielt und eure Hunde ausführt, wird eine Straße gebaut. Warum ist das problematisch für euch?

**Sammelt drei Ideen, wie ihr den Wald schützen könnt. Malt ein Plakat.**

7.

Deine Freundin erzählt dir, dass sie sich nicht traut, mit ihrem schlechten Zeugnis nach Hause zu gehen, weil sie Angst hat, dass sie von ihren Eltern geschlagen wird. Was tun? Du berätst dich mit deiner Freundin. Gemeinsam informiert ihr euch im Internet: <http://www.gewalt-ist-nie-okay.de/was-tun/>. Du hilfst deiner Freundin, die Nummer-gegen-Kummer anzurufen (0800 - 111 0 333).

**Schreibt eine E-Mail an eine Organisation, in der ihr die Situation deiner Freundin schildert und um Hilfe bittet.**

8.

Die Eltern von Finn vertragen sich nicht mehr. Oft streiten sie und sind nicht mehr glücklich. Sie wollen sich scheiden lassen. Finn bleibt bei seinem Vater. Er hat Angst, dass er seine Mutter nur noch selten sehen wird, weil sie jetzt nicht mehr zusammenwohnen. Trotzdem hat er das Recht, regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.

**Überlegt euch, wie es für Finn möglich sein kann, zu beiden Eltern Kontakt zu haben und spielt eine Szene.**

## NOCH MEHR ZUM THEMA **KINDERRECHTE** ...

Ergänzend zu den bereits genannten Quellen auf den Seiten 8 bis 13, möchten wir Ihnen hier noch einige Publikationen und Websites nennen, mit denen Sie sich noch intensiver mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzen können. Bei den markierten Links, handelt es sich um kindgerechte Informationen.

### Die UN-Kinderrechtskonvention – allgemein

Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014) (Hrsg.): „Die Rechte der Kindern von logo! einfach erklärt.“

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Die-Rechte-der-Kinder-Logo.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Deutscher Bundestag (Hrsg.) Die Kinderkommission im Deutschen Bundestag (2013): „Wir haben Rechte!“

<https://www.btg-bestellservice.de/index.php?navi=1&subnavi=60&anr=20183100>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): „Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung an Schulen Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8.

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/\\_migrated/tx\\_commerce/unterrichtsmaterialien\\_zweite\\_fassung\\_2009.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/unterrichtsmaterialien_zweite_fassung_2009.pdf)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): „Menschenrechte: Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“ (2016) Materialien in sechs Modulen; Modul 5: „Kinderrechte und Partizipation“

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18813>

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: „Das ist Kindersache.“ (kindgerechte Informationen zu den Kinderrechten).

<http://www.kindersache.de/bereiche/deine-rechte/rechte-für-kinder/artikel/rechte-für-kinder>

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: „Konvention über die Recht des Kindes.“

Kinderfreundlich formuliert.

<https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/50774>

Kindernothilfe e.V.: „Individualbeschwerde“.

<http://www.individualbeschwerde.de/index.html>

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): „Kinder haben Rechte! Die UN-Kinderrechtskonvention.“

[http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/Broschuere\\_Kinder\\_haben\\_Rechte\\_K4.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/Broschuere_Kinder_haben_Rechte_K4.pdf)

Schweizerisches Komitee für UNICEF: „Konvention über die Rechte des Kindes, Für Kinder erklärt.“

[assets.unicef.ch/downloads/krk\\_für\\_kinder\\_erklärt\\_dt\\_2007\\_1.pdf](assets.unicef.ch/downloads/krk_für_kinder_erklärt_dt_2007_1.pdf)

Younicef → Themen: <http://www.younicef.de/themen.html>

### Kinderrechte und ihre Umsetzung in Deutschland:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2010): „Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Ein Zeugnis für die Kinderrechte in Deutschland 2010.“

[http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/KiJuReport/Kinder-\\_und\\_Jugendreport\\_zur\\_Berichterstattung\\_an\\_die\\_UNO\\_deutsche\\_Fassung.pdf](http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Kinderrechte/KiJuReport/Kinder-_und_Jugendreport_zur_Berichterstattung_an_die_UNO_deutsche_Fassung.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010):

„Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland.

Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010.“

<http://www.kindergerechtes-deutschland.de/zur-initiative/nationaler-aktionsplan/>

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2016) (Hrsg.): „Kinderreport Deutschland 2016. Rechte von Kindern in Deutschland.“

<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/der-kinderreport-2016/>

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition Deutschland: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/>

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) (2010): „Ergänzender Bericht zum Dritt- und Viertbericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.“

[http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/www\\_nc\\_Ergbericht.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/www_nc_Ergbericht.pdf)

### Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie

ECPAT Deutschland e.V. (2013): „Ergänzender Bericht zum Ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2013 an die Vereinten Nationen. Ergänzender Bericht im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zum Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend Handel mit Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie.“

[http://ecpat.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Kinderschutzinstrumente/international/Schattenbericht\\_zum\\_OPSC\\_in\\_Deutschland\\_von\\_ECPAT\\_2013\\_.pdf](http://ecpat.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Kinderschutzinstrumente/international/Schattenbericht_zum_OPSC_in_Deutschland_von_ECPAT_2013_.pdf)

### Flüchtlingskinder

Förderverein PRO ASYL e.V. (2011) (Hrsg.): „Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen! Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention.“

[http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2011/PRO\\_ASYL\\_Kinderrechte\\_ernst\\_nehmen.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2011/PRO_ASYL_Kinderrechte_ernst_nehmen.pdf)

Pro Asyl – Der Einzelfall zählt. <http://www.proasyl.de/>



## WER IST PBI?

**peace brigades international (pbi)** ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich seit 1981 für den Schutz von gefährdeten MenschenrechtsverteidigerInnen einsetzt. Durch die Präsenz von internationalen Freiwilligenteams vor Ort schafft pbi einen Raum für die Arbeit von AnwältInnen, Umwelt- und Frauenorganisationen, JournalistInnen oder GewerkschafterInnen, die aufgrund ihrer politischen Arbeit bedroht werden. Zurzeit unterhält **pbi** Projekte in Guatemala, Honduras, Indonesien, Kenia, Kolumbien, Mexiko, und Nepal.

## Wie setzt sich pbi im Inland für die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte ein?

Um die globalen und lokalen Zusammenhänge von Menschenrechtsverletzungen ins Bewusstsein der Menschen hier vor Ort zu holen, baut das 2004 entstandene Bildungsprogramm „Menschenrechte lernen & leben“ eine Brücke zwischen der internationalen Friedensarbeit vor Ort und der Menschenrechtsarbeit in Deutschland. Besonderes Anliegen ist hierbei, durch unsere Bildungsarbeit Menschenrechte für alle Altersstufen erfahrbar zu machen. Kinder und Jugendliche können auf Anfrage einen Workshop oder eine Puppentheateraufführung zu Kinder- und Menschenrechten, fairem Handel und zu globaler Gerechtigkeit direkt ins Klassenzimmer bekommen. Im Vordergrund stehen dabei Austausch, interaktive Methoden und die Förderung von Engagement zur Einhaltung der Menschenrechte.

## Rositas Puppenbühne

Ein Herzstück der Bildungsarbeit von **pbi** ist „Rositas Puppenbühne“, das Puppentheater des Friedens. In Mexiko entwickelte die Friedensaktivistin und Menschenrechtspreisträgerin Heike Kammer ein Theater, bei dem sie mit Puppen Konflikte spielerisch darstellt und gemeinsam mit dem Publikum Lösungen zur Beilegung derselben sucht. Nicht nur Kinder sind begeistert, wenn die Hasen Rudolfo und Mateo im Stück „Karotte der Freundschaft“ einen Streit darüber, wem eine Rübe gehört, beenden um abschließend gemeinsam fröhlich zu sein und zu teilen. Rositas Puppenbühne bietet ganzjährig und bundesweit Aufführungen an, bei denen verschiedene globale Konfliktthemen behandelt werden (z.B. fairer Handel, Verschmutzung der Weltmeere, Frieden und Gerechtigkeit), unter anderem in (Grund-)Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden und auf Festen.

### Weitere Infos im Netz unter:

[www.pbi-deutschland.de](http://www.pbi-deutschland.de)

### oder im direkten Kontakt mit uns:

Gundela Thiess und Sarah Fritsch,  
Referat Menschenrechtsbildung  
Tel. 040 - 3890 437 – 20/21  
Fax (040) 3890 437 29  
[bildungsprojekt@pbi-deutschland.de](mailto:bildungsprojekt@pbi-deutschland.de)

peace brigades international – Deutscher Zweig e.V.  
Bahrenfelder Str. 101a  
22765 Hamburg

Die Kosten für einen 90-minütigen Workshop belaufen sich auf 80 Euro. Die Puppentheateraufführungen kosten 2 Euro/Kind oder mindestens 40 Euro. Der zeitliche Umfang aller Angebote kann Ihren Wünschen entsprechend zeitlich und inhaltlich angepasst werden. Das Bildungsprojekt freut sich über Ihr Interesse und nimmt gern Ihre Workshop- und Puppentheateranfragen entgegen. Das pbi Bildungsprogramm ist offizielles Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung.



Gibt Kindern eine Chance

## WER IST PLAN INTERNATIONAL?

**Plan** ist ein internationales Kinderhilfswerk. Wir arbeiten in 51 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika und machen uns für Kinderrechte stark. Mädchen und Jungen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir wollen eine Welt mitgestalten, in der Kinder keine Armut leiden, sich gesund entwickeln und frei entfalten können – in einer Gesellschaft, die die Rechte der Kinder schützt und sie mit Würde und Respekt behandelt. Wir haben das Ziel, Mädchen und Jungen zu stärken und gemeinsam mit ihnen und ihren Familien über langfristige Programme und Projekte ihr Lebensumfeld nachhaltig zu verbessern. Dabei arbeiten wir nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ und arbeiten mit einer Gemeinde nur so lange zusammen, bis diese unsere Unterstützung nicht mehr braucht.

### Wie finanziert Plan diese Programme?

Unsere Programmarbeit finanzieren wir hauptsächlich über Patenschaften, aber auch über Einzelspenden und öffentliche Mittel. Regelmäßige Berichte informieren Patinnen und Paten über die Fortschritte der Projektarbeit und ihren Beitrag zur Entwicklung der Patenkinder und ihrer Gemeinden. Dabei geben wir kein Geld an einzelne Kinder oder Familien, sondern fördern die Entwicklung der Gemeinden durch ganzheitliche Programme. Patinnen und Paten nehmen über die Möglichkeit, mit dem Patenkind und seiner Familie in einen Briefaustausch zu gehen oder es zu besuchen, ganz persönlich an dieser Entwicklung Anteil.

### Warum setzt sich Plan für Mädchen und ihre Rechte ein?

Weil Mädchen zwar theoretisch die gleichen Rechte haben wie Jungen, aber in Wahrheit in vielen Teilen der Welt deutlich benachteiligt werden. Das wollen wir gemeinsam ändern! Darum haben wir die Kampagne **Because I am a Girl** ins Leben gerufen. Auf unsere Initiative hin haben die Vereinten Nationen den 11. Oktober zum Welt-Mädchentag gemacht, den wir seit 2012 mit verschiedenen Aktionen begehen.

Der Fokus der Kampagne **Because I am a Girl** liegt auf Bildung, vor allem dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Bildung. Jedes Mädchen soll mindestens neun Jahre zur Schule gehen oder eine vergleichbare Bildung erhalten. Wenn ein Mädchen zur Schule gehen und eine Berufsausbildung machen kann, wenn sie sauberes Wasser hat und für ihre Gesundheit sorgen kann, dann wird dies die Lebenssituation ihrer Familie und ihrer ganzen Gemeinde verbessern.

#### Weitere Infos im Netz unter:

[www.plan.de](http://www.plan.de)

oder auf Facebook: [www.facebook.com/PlanDeutschland](https://www.facebook.com/PlanDeutschland)

oder auf Twitter unter: [www.twitter.com/PlanGermany](https://www.twitter.com/PlanGermany)

#### oder im direkten Kontakt mit:

Lena Stelling, Referentin Jugendkooperation

Tel.: 040 – 611 40 125

Fax: 040 – 611 40 141

[schule@plan.de](mailto:schule@plan.de)

Plan International Deutschland e. V.

Bramfelder Straße 70

22305 Hamburg

**Plan International Deutschland** ist mehrfach als transparente Spendenorganisation ausgezeichnet worden. Das Kinderhilfswerk erreichte 2012 in diesem Bereich zweimal den ersten Platz: beim Transparenzpreis von PwC und in einer Analyse des Wirtschaftsmagazins Capital. Plan International Deutschland trägt das DZI-Spenden-Siegel und erhielt 2011 für sein Engagement den Walter-Scheel-Preis des Bundesentwicklungsministeriums.



# KINDERRECHTE STÄRKEN, KINDERARMUT BEENDEN



Gibt Kindern eine Chance

Plan International  
Deutschland e. V.  
Bramfelder Straße 70  
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 611 40 - 0  
Fax: +49 (0) 40 611 40 - 141  
E-Mail: [info@plan.de](mailto:info@plan.de)  
[www.plan.de](http://www.plan.de)

## WOHL DES KINDES

Du sollst möglichst gesund und geschützt aufwachsen.

Wenn du besondere Fähigkeiten hast, sollst du sie ausleben können, damit du, wenn du erwachsen bist, friedlich und glücklich und möglichst selbstständig leben

kannst. Das ist mit „Wohl des Kindes“ gemeint.

Deine Eltern müssen dir dabei helfen und der Staat muss deine Eltern dabei unterstützen.

**P**

Artikel 3/18



## ELTERN

Du hast das Recht zu wissen, wer deine Mutter und dein Vater ist. Sie müssen sich um dich kümmern.

Der Staat muss deinen Eltern helfen, damit du geschützt und gesund aufwachsen kannst. Wenn deine Eltern das nicht können oder du keine Eltern mehr hast, kümmert sich ein Vormund um dich, bis du erwachsen bist.

**B**

Artikel 3/18



## ERZIEHUNG

Deine Mutter und dein Vater haben beide die Aufgabe, sich um dich zu kümmern bis du 18 Jahre alt bist und auf dich selbst aufpassen kannst. Sie müssen zum Beispiel dafür sorgen, dass du alles lernst, damit du dich in der Welt gut zurechtfindest.

**B**

Artikel 3/18



## GEBURTSURKUNDE

Mit einer Geburtsurkunde kannst du beweisen, dass du existierst. Du kannst zur Schule gehen, ein Konto eröffnen oder heiraten. Du kannst einen Ausweis oder Reisepass beantragen und damit zum Beispiel nach Italien oder Spanien reisen.

**B**

Artikel 7



## NAME

Wenn deine Eltern dich nach der Geburt am Standesamt anmelden, müssen sie einen Namen für dich festlegen. Diesen behältst du in der Regel dein Leben lang und alle wissen, wer du bist.

**B**

Artikel 7



## STAATSANGEHÖRIGKEIT

Jedes Kind hat das Recht, offiziell als Bewohnerin oder Bewohner eines Staates anerkannt zu werden.

Das ist wichtig, denn der Staat übernimmt gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern ganz viele Pflichten, die auch für dich gelten. Du kannst zum Beispiel die Schule besuchen oder umsonst von einer Ärztin oder einem Arzt behandelt werden.

**B**

Artikel 7



## SCHEIDUNGSKIND

Wenn sich deine Eltern trennen oder scheiden lassen, musst du gefragt werden, ob du lieber bei deiner Mutter oder deinem Vater leben möchtest. Das Gericht muss deinen Willen berücksichtigen.

**B**

Artikel 9



## SORGERECHT

Sowohl deine Mutter als auch dein Vater müssen und dürfen sich um dich kümmern. Beide haben das Sorgerecht für dich. Nach einer Scheidung der Eltern kann es manchmal sein, dass nur noch ein Elternteil das Sorgerecht für das Kind hat.

**P**

Artikel 9



## FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Wenn deine Mutter, dein Vater oder sogar beide gezwungen sind, in einem anderen Land zu leben als du, müsst ihr die Möglichkeit haben, wieder zusammenzukommen. Die beiden Länder müssen dieses ermöglichen. Sie müssen auch zulassen, dass ihr einander besuchen könnt.

**P**

Artikel 10



## ENTFÜHRUNG

Der Staat muss alles tun, um zu verhindern, dass du gegen deinen Willen in ein anderes Land gebracht wirst.

**B**

Artikel 11



## BRIEFGEHEIMNIS

Niemand darf die Post von jemand anderem öffnen. Auch deine Eltern dürfen das nicht, außer sie haben das Gefühl, dass du etwas Verbotenes tust.

**B**

Artikel 16



## PRIVATSPHÄRE

Du hast das Recht auch einmal für dich zu sein, wenn du allein sein willst. Kein anderer, insbesondere niemand außerhalb deiner Familie, darf ohne deine Erlaubnis deine Wohnung oder dein Zimmer betreten.

**P**

Artikel 16



## SCHUTZ

Die Kinderrechte sind dazu da, dich zu schützen. Niemand darf dich zum Beispiel schlagen oder misshandeln, auch deine Eltern nicht. Im Gegenteil, sie müssen dich vor Gewalt schützen. Wenn sie das nicht allein können, muss ihnen der Staat dabei helfen.

**B**

Artikel 19



## GEWALT

Du musst davor geschützt werden, dass dir jemand Gewalt antut. Niemand darf dich zum Beispiel schlagen oder gegen deinen Willen anfassen, berühren oder streicheln. Wenn das doch passiert, muss es jemanden geben, der dir hilft.

**B**

Artikel 19



## VERNACHLÄSSIGUNG

Wenn sich deine Eltern nicht um dich kümmern und du zum Beispiel nicht genug zu essen bekommst, muss es jemanden geben, der dir hilft, zum Beispiel eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter.

**P**

Artikel 19



## STRABENKINDER

Kinder, die kein richtiges Zuhause haben und deshalb den ganzen Tag und manchmal nachts auf Straßen, Plätzen oder in Parks verbringen und ihr Essen selbst organisieren müssen, nennt man Straßenkinder. Sie erbetteln sich meist Geld, stehlen oder verkaufen Kleinigkeiten. Jedes Kind muss jemanden haben, der sich darum kümmert, dass es ihm gut geht.

**B**

Artikel 19



## ADOPTION

Es kommt manchmal vor, dass sich Eltern aus guten Gründen nicht um ihre Tochter oder ihren Sohn kümmern können. Dann können die Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben. Das bedeutet, dass das Kind Adoptiveltern bekommt, die es wie ihr eigenes großziehen. Damit es dem Mädchen oder Jungen bei seinen Adoptiveltern auch gut geht, werden sie vorher sehr streng geprüft. Unter bestimmten Bedingungen ist es auch möglich, dass sie ein Kind aus einem anderen Land adoptieren.

**P**

Artikel 20/21



## KINDERARBEIT

Du darfst in Deutschland grundsätzlich erst ab 15 Jahren arbeiten. Das wurde so bestimmt, um dich vor Arbeit zu schützen, die viel zu schwer ist für dich ist, von der du krank werden kannst oder die dich daran hindert, zur Schule zu gehen.

**B**

Artikel 32



## FAIRER HANDEL (FAIRTRADE)

In Deutschland kann man Lebensmittel, Kleidungsstücke oder Spielzeuge kaufen, die sehr billig sind, obwohl sie aus fernen Ländern stammen. Sie sind billig, weil die Menschen, die sie herstellen, für ihre Arbeit sehr wenig Geld verdienen. Manchmal müssen sogar Kinder sehr hart dafür arbeiten, obwohl die Kinderrechte dies verbieten. Fairtrade Produkte werden von Menschen hergestellt, die unter fairen Bedingungen arbeiten und dafür fair bezahlt werden.

**P**

Artikel 32



## KINDERHANDEL

Du darfst nicht verkauft werden, weder von deinen Eltern noch von anderen. Der Staat muss dafür sorgen, dass du nicht gegen deinen Willen an fremde Menschen gegeben oder in ein anderes Land gebracht wirst.

**P**

Artikel 35



## AUSBEUTUNG

Es gibt Kinder, die gezwungen werden, so hart zu arbeiten, dass sie davon krank werden. Andere Mädchen und Jungen müssen im Krieg in einer Armee mitkämpfen. Durch die Kinderrechte hast du einen Anspruch darauf, vor einer solchen Ausbeutung geschützt zu werden. Du hast auch Anspruch auf Hilfe bis du dich vollständig erholt hast, wenn du ausgebeutet worden bist.

P

Artikel 39



## GEFÄNGNIS

Wenn ein Kind ein schweres Verbrechen begeht und von einem Gericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, kommt es in ein Gefängnis speziell für Jugendliche. Dort werden die Jugendlichen weiter unterrichtet, damit sie nach der Gefängnisstrafe wieder ein normales Leben führen können und nicht wieder etwas Verbotenes tun. In Deutschland können Jugendliche erst ab 14 Jahren für eine Straftat angeklagt werden.

P

Artikel 40



## GERECHTE BEHANDLUNG

Wenn Jugendliche ab 14 Jahren etwas tun, das gesetzlich verboten ist, haben sie ein Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, das ihr Alter berücksichtigt. Bis zu einer Verurteilung vor einem Gericht, gelten sie als unschuldig. Wenn sie verurteilt werden, muss die Strafe so sein, dass sie daraus lernen nicht wieder etwas Verbotenes zu tun.

P

Artikel 40



## JUGENDGERICHT

Kinder, die gegen das Gesetz verstoßen, müssen ihrem Alter angemessen behandelt werden. In Deutschland können Jugendliche erst ab 14 Jahren für eine Straftat angeklagt werden. Jüngere Kinder kommen zum Beispiel in die Obhut des Jugendamtes. Jugendliche bekommen ein Verfahren vor einem Jugendgericht, das besonders im Umgang mit Jugendlichen geschult ist.

P

Artikel 40



## KIND

Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind.  
Ab 18 Jahren ist man erwachsen. Die Kinderrechte  
gelten für alle Kinder auf der Welt.

**B**

Artikel 1



## GESUNDHEIT

Du hast das Recht, so gesund wie möglich aufzu-  
wachsen. Dazu gehört auch eine gesunde Ernährung.  
Der Staat muss dafür sorgen, dass Erwachsene und  
Kinder darüber aufgeklärt werden, wie sie gesund  
bleiben.

**B**

Artikel 24



## KRANKENHAUS

Wenn du krank bist, muss dir geholfen werden, wieder  
gesund zu werden. Bei einer schweren Krankheit oder  
Verletzung – zum Beispiel ein gebrochenes Bein – wirst  
du in einem Krankenhaus behandelt.

**B**

Artikel 24



## ÄRZTIN / ARZT

Der Staat muss dafür sorgen, dass du zu einer Ärztin  
oder einem Arzt gehen kannst, wenn du krank bist.  
Die Ärztin oder der Arzt untersucht dich und hilft dir,  
schnell wieder gesund zu werden.

**B**

Artikel 24



## IMPfung

Es gibt Krankheiten, die für Kinder besonders gefährlich sind, weil sie daran sterben können. Damit du gesund bleibst, kannst du dich gegen einige dieser Krankheiten impfen lassen. Diese Impfungen müssen dir oder deinen Eltern für dich angeboten werden.

**B**

Artikel 24



## SAUBERES TRINKWASSER

Wenn du schmutziges Wasser trinkst, kannst du davon krank werden. Damit du gesund bleibst, sorgt der Staat dafür, dass unser Trinkwasser sauber ist.

**B**

Artikel 24



## SAUBERE UMWELT

Damit du gesund aufwachsen kannst, muss auch deine Umwelt sauber gehalten werden. Die Luft sollte zum Beispiel möglichst frei von Abgasen sein. Flüsse, Seen und das Meer sollten nicht mit Müll verschmutzt werden. Auch darf der Müll nicht einfach so auf die Straße geworfen werden. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Umwelt möglichst sauber bleibt.

**B**

Artikel 24



## GESUNDES ESSEN

Um gesund zu bleiben, brauchst du auch gesundes Essen. Frisches Obst und Gemüse gehören zum Beispiel dazu. Der Staat muss dafür sorgen, dass du gesundes Essen bekommen kannst.

**B**

Artikel 24



## REICH UND ARM

Die Kinderrechte sollen nicht nur bei uns umgesetzt werden, sondern überall auf der Welt. Einige Länder sind allerdings so arm, dass sie zum Beispiel nicht dafür sorgen können, dass alle Kinder zur Schule gehen. Die reicheren Länder, zum Beispiel Deutschland, Österreich oder die Schweiz, haben zugesagt, dass sie die ärmeren Länder unterstützen wollen, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben zur Schule zu gehen.

**P**

Artikel 24



## ENTWICKLUNG

Deine Eltern müssen sich darum kümmern, dass du dich so gut wie möglich entwickeln kannst und möglichst gesund aufwächst und viel lernst. Wenn du etwas besonders gut kannst, sollst du darin gefördert werden. Der Staat muss deine Eltern bei deiner Entwicklung unterstützen, besonders dann, wenn sie nicht genug Geld haben, um zum Beispiel gesundes Essen zu kaufen.

**P**

Artikel 27



## LEBENSBEDINGUNGEN

Deine Eltern müssen zum Beispiel dafür sorgen, dass du genug zu essen und zu trinken hast, dass ihr in einer angemessenen Wohnung leben könnt und dass du zur Schule gehen und anschließend eine Ausbildung machen kannst. Wenn deine Eltern nicht genug Geld haben, muss der Staat ihnen dabei helfen, dir diese Lebensbedingungen zu ermöglichen.

**P**

Artikel 27



## BILDUNG

Du hast das Recht zur Schule zu gehen und etwas zu lernen. Alle Kinder müssen zumindest die Grundschule besuchen. Der Besuch der Grundschule darf nichts kosten. Nach der Grundschule musst du die Möglichkeit haben, weiter zur Schule zu gehen. Wie in den meisten Ländern der Welt, gibt es in Deutschland eine Schulpflicht.

**B**

Artikel 28



## BERUFSAUSBILDUNG

Wenn du nach der Schule eine Berufsausbildung machen möchtest, musst du die Möglichkeit haben, dich über verschiedene Berufe zu informieren, zum Beispiel in einem Informationszentrum.

**B**

Artikel 28



## DISZIPLIN

Alle Kinder müssen sich an die Regeln der Schule halten, damit ihr alle gut lernen könnt. Wenn du die Regeln missachtest, darfst du nicht von deinen Lehrerinnen und Lehrern geschlagen werden.

**B**

Artikel 28



## ANALPHABET

Menschen, die nicht lesen und schreiben können, nennt man Analphabeten. Damit Kinder überall auf der Welt ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und zur Schule gehen können, müssen die reicheren Länder wie Deutschland, Österreich und die Schweiz die ärmeren unterstützen.

Sie können zum Beispiel Geld geben, damit in den ärmeren Ländern alle Kinder die Möglichkeit haben die Schule zu besuchen.

**P**

Artikel 28



## MENSCHENRECHTE

Alle Länder auf der Welt haben gemeinsam beschlossen, dass jeder Mensch Rechte hat. Zu den Menschenrechten gehört zum Beispiel das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit. Es gibt auch ein Recht auf Nahrung und sauberes Trinkwasser. Die Kinderrechte schreiben vor, dass jedes Kind die Menschenrechte kennenlernen und achten soll.

**B**

Artikel 29



## BEGABUNG

Wenn du eine bestimmte Begabung hast, musst du die Möglichkeit haben, diese auch auszuleben. Begabung bedeutet, dass du etwas Bestimmtes schon sehr gut kannst oder es dir sehr leicht fällt, es zu lernen. Und Spaß macht es auch! Das kann zum Beispiel Rechnen, Lesen, Schreiben, Sport oder Musik sein.

**B**

Artikel 29



## FREIE ENTFALTUNG

In deiner Kindheit sollst du viele Dinge ausprobieren, lernen und herausfinden, was dir Spaß macht und wie du leben willst. Selbstverständlich darfst du dabei niemand anderen einschränken, auch so zu leben, wie er oder sie es will. Solange du dieses beachtest und niemand anderem schadest, darfst du tun und lassen, was du willst. In Deutschland ist das ein Grundrecht, das für alle hier lebenden Menschen gilt: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

**P**

Artikel 29



## FREIZEIT

Kinder können nicht den ganzen Tag nur lernen oder den Eltern im Haushalt helfen. Du hast ein Recht auf freie Zeit. Diese Zeit kannst du so verbringen, wie es dir am meisten Spaß macht.

**B**

Artikel 31



## SPIELEN

Kinder lernen nicht nur in der Schule. Auch beim Spielen kann man viel lernen und vor allem: sich austoben! Deshalb müssen Kinder auch Zeit haben, in der sie spielen können.

**B**

Artikel 31



## KULTUR

Kinder haben das Recht, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Und du musst die Möglichkeit haben, dich künstlerisch auszudrücken (schreiben, malen, singen, tanzen, musizieren, Theater spielen und so weiter).

**B**

Artikel 31



## SPIELPLATZ

Du hast das Recht auf Spiel und Freizeit. Wo aber soll man spielen, wenn es nur große und gefährliche Straßen gibt? Dann muss der Staat dafür sorgen, dass auch Spielplätze da sind, auf denen du dich austoben kannst und geschützt bist.

**B**

Artikel 31



## DROGEN

Es gibt Stoffe, die man zum Beispiel als Tablette oder Getränk schluckt, raucht oder als Flüssigkeit in die Adern spritzt und die süchtig machen. Das heißt, man kann ohne sie nicht mehr leben und wird sehr krank davon. Kinder müssen geschützt werden, damit sie nicht mit diesen Drogen in Berührung kommen.

**P**

Artikel 33



## KRIEG

Durch die Anerkennung der Kinderrechte haben sich die Staaten der Welt verpflichtet, Kinder im Krieg besonders zu schützen. Kein Kind darf im Krieg mitkämpfen, auch nicht freiwillig!

**B**

Artikel 38



## STAAT

Deutschland ist zum Beispiel ein Staat oder Frankreich oder Italien. Jeder Staat hat eine Regierung.

Diese Regierung vertritt das Land nach außen und innen. Fast alle Staaten der Welt haben versprochen, dass sie die Kinderrechte umsetzen wollen.

**B**

Artikel 43



## DISKRIMINIERUNG

Du darfst wegen deines Geschlechts, deiner Zugehörigkeit zu einer Religion oder einer Minderheit in deinem Land weder benachteiligt noch bestraft werden. Du darfst auch nicht benachteiligt oder bestraft werden, weil deine Eltern zum Beispiel eine bestimmte Meinung vertreten.

**P**

Artikel 2



## RASSISMUS

Du darfst nicht benachteiligt oder bestraft werden, nur weil du einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder Religion angehörst. Der Staat muss dich vor einer solch ungerechten Behandlung schützen.

**P**

Artikel 2



## GLEICHBERECHTIGUNG

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal ob sie Mädchen oder Jungen sind. Du darfst nicht benachteiligt oder bestraft werden, nur weil du ein Mädchen oder ein Junge bist.

**P**

Artikel 2



## GEDANKENFREIHEIT

Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen, ohne dass dich dafür jemand bestraft. Deine Eltern sollen dir helfen, deine eigene Meinung zu bilden und anderen gegenüber zu vertreten. Natürlich musst du beachten, dass auch alle anderen dieses Recht haben. Du darfst niemandem deine Meinung aufzwingen.

**P**

Artikel 14



## RELIGIONSFREIHEIT

Du hast das Recht, deine Religion auszuüben. Natürlich darfst du dabei niemand anderen in seinen Rechten einschränken.  
In Deutschland darfst du ab 14 Jahren selbst auswählen, welche Religion du ausüben möchtest. Ab 12 Jahren darfst du von deinen Eltern nicht gegen deinen Willen in einer anderen Religion als deiner bisherigen erzogen werden.

**P**

Artikel 14



## FLÜCHTLINGSKIND

Wenn du aus irgendeinem Grund aus deiner Heimat fliehen musst, hast ein Recht auf Hilfe, damit du wieder ein normales Leben führen kannst. Wenn du auf der Flucht von deinen Eltern getrennt wurdest, muss dir geholfen werden, deine Eltern wiederzufinden. Wenn deine Eltern verschwunden oder tot sind, muss sich jemand anderes um dich kümmern.

**B**

Artikel 22



## BEHINDERUNG

Wenn du eine Behinderung hast – egal ob körperlich oder geistig – hast du ein Recht darauf, besonders gefördert zu werden. Ziel soll sein, dass du trotz deiner Behinderung möglichst selbstständig in der Gesellschaft leben kannst.

**B**

Artikel 23



## FÖRDERUNG

Wenn du aufgrund einer Behinderung dem Unterricht in der Schule nicht oder nur sehr schlecht folgen kannst, hast du ein Recht auf eine besondere Förderung. Sie soll erreichen, dass du möglichst die gleichen Dinge lernst, wie die Kinder, die keine besondere Förderung brauchen.

**P**

Artikel 23



## MINDERHEIT

In Deutschland sind die meisten Menschen Deutsche. Sie sind hier also in der Mehrheit. Es gibt in Deutschland aber auch Gruppen von Menschen, die eine andere Kultur, Sprache oder Religion haben. Sie sind in Deutschland eine Minderheit. Wenn du einer Minderheit angehörst, hast du das Recht, deine eigene Sprache zu lernen und deine Religion oder Kultur zu leben.

**P**

Artikel 30



## RELIGION

Du hast das Recht, deine Religion auszuüben und zu leben, auch wenn nur wenige Menschen deiner Religion angehören. In Deutschland sind Religionen von Minderheiten zum Beispiel Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus.

**B**

Artikel 30



## SPRACHE

Du hast das Recht, neben der Landessprache auch deine Muttersprache zu lernen und zu sprechen. Dies gilt auch, wenn deine Muttersprache nur von wenigen Menschen in deinem Land gesprochen wird.

**B**

Artikel 30

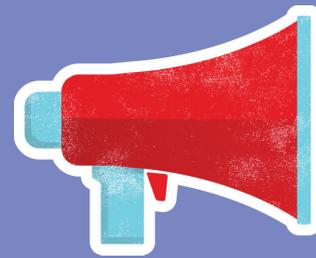


## EIGENE MEINUNG

Bei allen Dingen, die dich betreffen, musst du deine Meinung sagen dürfen. Das gilt zu Hause, in der Schule, bei Ämtern und vor Gericht. Die Erwachsenen müssen deine Meinung bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

**B**

Artikel 12

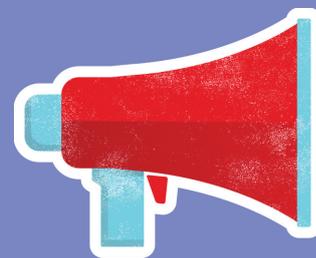


## MEINUNGSFREIHEIT

Du hast das Recht, deine eigene Meinung zu sagen, ohne dafür bestraft zu werden. Natürlich darfst du niemandem deine Meinung aufzwingen, denn die Meinungsfreiheit gilt natürlich auch für die anderen.

**P**

Artikel 13

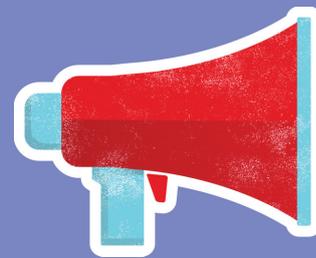


## SCHÜLERRAT

Der Schülerrat kann den Alltag in der Schule mitbestimmen. Er vertritt gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung die Meinung der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel wenn es zu Konflikten kommt oder der Schulhof neu gestaltet werden soll. Die Erwachsenen müssen eure Meinung anhören und ernst nehmen.

**P**

Artikel 12



## KLASSESPRECHER/IN

In der Klasse vertritt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher die Interessen der Klasse gegenüber den Lehrkräften. So ist gewährleistet, dass eure Meinung gehört wird.

**B**

Artikel 12

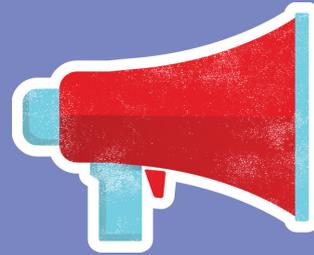


## AKTIONSGRUPPE

Wenn dir bestimmte Themen, wie die Armut in der Welt, am Herzen liegen, darfst du eine Gruppe gründen oder an der Arbeit einer Gruppe, eines Treffs oder eines Vereins teilnehmen.

**P**

Artikel 15



## DEMONSTRATION

Du darfst dich gemeinsam mit anderen auf Straßen oder Plätzen treffen und durch Aktionen, Plakate oder Informationsstände für eure Meinung eintreten. Meistens müssen solche Aktionen aber vorher bei der Polizei oder beim Ordnungsamt angemeldet werden.

**P**

Artikel 15



## ZEITUNG

Du hast das Recht auf Informationen, damit du die Welt um dich herum verstehen kannst. Der Staat hat die Aufgabe zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es Zeitungen für Kinder und Jugendliche gibt.

**B**

Artikel 17

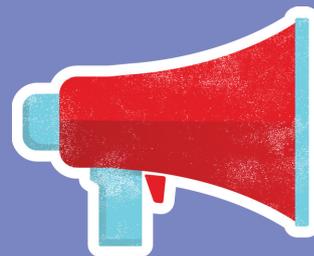


## FERNSEHNACHRICHTEN

Du hast das Recht auf Informationen, damit du die Welt um dich herum verstehen kannst. Der Staat hat die Aufgabe zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es Sendungen im Fernsehen gibt, die Nachrichten für Kinder zeigen.

**B**

Artikel 17



## INTERNET

Du hast das Recht auf Informationen, damit du die Welt um dich herum verstehen kannst. Der Staat hat die Aufgabe zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es im Internet Seiten gibt, die für Kinder und Jugendliche gemacht sind.

**B**

Artikel 17

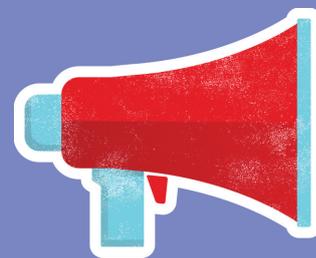


## RADIO

Du hast das Recht auf Informationen, damit du die Welt um dich herum verstehen kannst. Der Staat hat die Aufgabe zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es Radio-sendungen für Kinder und Jugendliche gibt.

**B**

Artikel 17

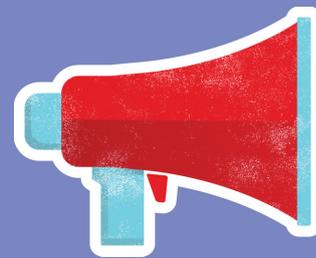


## INFORMATION

Der Staat muss dafür sorgen, dass du von den Kinder-rechten erfährst. Alle Kinder und Erwachsenen müssen wissen, dass es die Kinderrechte gibt. Noch besser ist es, wenn sie auch wissen, welche einzelnen Rechte alle Kinder haben.

**B**

Artikel 42



## BESCHREIBUNG

Beschreibe den Begriff mit Worten, ohne den Begriff selbst oder Teile davon zu benutzen und ohne den Vokal „e“.

**M**

## BESCHREIBUNG

Beschreibe den Begriff mit Worten, ohne den Begriff selbst oder Teile davon zu benutzen.



## ZEICHNUNG

Zeichne den Begriff.



## ZEICHNUNG

Zeichne den Begriff.

Wenn du normalerweise mit rechts malst,  
benutze nur die linke Hand.  
Wenn du normalerweise mit links malst,  
benutze nur die rechte Hand.



## PANTOMIME

Spiele den Begriff, ohne zu sprechen.



## **PANTOMIME**

Spiele den Begriff, ohne zu sprechen  
und nur auf einem Bein stehend.

A large, white, textured letter 'M' is centered on a solid blue background.

## **PANTOMIME**

Spiele den Begriff, ohne zu sprechen  
und ohne deine Hände zu benutzen.

A large, white, textured letter 'M' is centered on a solid blue background.

## **BESCHREIBUNG**

Beschreibe den Begriff mit Worten,  
ohne den Begriff selbst oder Teile davon zu benutzen  
und ohne den Vokal „a“.

A large, white, textured letter 'M' is centered on a solid blue background.

## **PANTOMIME**

Spiele den Begriff  
mit einem Partner oder einer Partnerin,  
ohne zu sprechen.

A large, white, textured letter 'M' is centered on a solid blue background.



Gibt Kindern eine Chance



WOHL DES KINDES



GLEICH-  
BEHANDLUNG



BETEILIGUNG



LEBEN UND PERSÖNLICHE  
ENTWICKLUNG

